

48. Jahrgang

1-2015

€ 4,50

UNWILLKOMMENSKULTUR -
FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

AMOS

erscheint aus guten Gründen seit 1968 im Ruhrgebiet



Inhalt

Kolumnen

3 Hermann Schulz
Die Kürbisschale

4 Wolfgang Belitz
„Wachstum und Verteilung“

SCHWERPUNKT:

Unwillkommenskultur – Flüchtlinge in D

5 Claus-Ulrich Prölß
„Die guten in Töpfchen – die schlechten ins Kröpfchen“ (Aschenputtel)

außerdem

6 Klaus Matthes
„Völkermord verjährt nicht“
1WURF

7 Alexander Völkel
„Djelem Djelem“: ein Roma-Kulturfestival

7 Manfred M. Schwirske
Berlins neue Roma-raus-Politik

Menschenorte 25

8 Beatrix Ries, Hartmut Dreier, Manfred Walz
Aus dem umkämpften Homs in Syrien ins Ruhrgebiet: anders als auf einem „fliegenden Teppich“!

9 Birgit Naujoks
Familiennachzug aus dem Krieg in Syrien – schwer gemacht!

10 Frank Noroschat
Von Zelten, Inszenierungen und empörten Sozialdezernenten – wie ein Zeltlager für Geflüchtete als Leerstand endete.

11 Sebastian Müller
Haus der Vielfalt = Haus der Flüchtlinge

12 Moussa Dieng
Rassismus in der Praxis der Sozialarbeit

13 Birgit Naujoks
Dass nichts bleibt, wie es war? – Zur Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes

14 Marion Lillig
Ignorierte Gaben – Wie Deutschland die Ressourcen und Potentiale von Flüchtlingen ungenutzt lässt.

16 Michael Gödde
Familienzusammenführung – kein Platz für humanitäre Erwägungen

17 Helge Hohmann
Flüchtlingsschutz gründet in einer lebendigen Zivilgesellschaft

18 Willi Hajek
Fluchtmenschen ermächtigen sich selbst

20 Hans Joachim Schwabe
Todeszaun statt Lebenstraum –

21 Wolf-Dieter Just
Kirchenasyl ist Menschenrechtsschutz

21 Dieter Müller SJ
Kirchenasyl – Rechtsbruch oder Rechtshilfe

22 Wolf-Dieter Just
Schattenmenschen – anonym, unsichtbar, rechtlos

Palästina

23 Mitri Raheb
Wem gehört das Land?

Editorial

Ein neuer Euphemismus beherrscht neuerdings die Diskussion um die deutsche Einwanderungs- und Asylpolitik: Das Wort von der „Willkommenskultur“. So heißt es auf der Homepage des Bundeswirtschaftsministeriums:

„Eine offenere Willkommenskultur zu entwickeln ... ist ein wichtiger Schritt zur Zukunftssicherung unseres Landes. Um weltweit Fachkräfte für eine Karriere in Deutschland zu begeistern, benötigen wir in Politik, Gesellschaft, Verwaltung und in Unternehmen eine Willkommenskultur, die zum Bleiben einlädt. Hierzu hat die Bundesregierung bereits wichtige Änderungen im Zuwanderungsrecht auf den Weg gebracht. Mit diesen Öffnungen beschreitet Deutschland neue Wege hin zu einer modernen, an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten ausgerichteten Zuwanderungspolitik.“

Das Zitat macht deutlich, wer willkommen ist: Fachkräfte. Wie ist es mit all den anderen – mit Roma aus Südosteuropa auf der verzweifelten Suche nach Überlebensmöglichkeiten, mit Flüchtlingen auf der Suche nach Schutz, mit alten Eltern, die zu ihren Kindern wollen? Sie fallen nicht unter die „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“. Das schöne Wort von der „Willkommenskultur“ klingt nach Mitmenschlichkeit, Generosität ... und verschleiert die blanke Eigennutzorientierung deutscher Zuwanderungspolitik.

Wie das Leben für diejenigen aussieht, die nicht willkommen sind, die Flüchtlinge, das wird in diesem Heft geschildert. „Wohnflächen von teilweise weniger als 4 m² pro Person, marode Gebäude in oftmals abgelegenen Gebieten ohne Infrastruktur und ... kilometerweit entfernt von Behörden, Ärztinnen, Versorgungsmöglichkeiten“ heißt es im Flyer des Flüchtlingsrates NRW, der diesem Heft in der Mitte beigelegt ist. Er fordert etwas, das in einem reichen Land selbstverständlich sein sollte aber nicht ist: Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung.

Während es im Heft 4|2014 um die skandalöse Art der Abwehr von Flüchtlingen an den Außengrenzen der EU ging, beschäftigt sich das vorliegende Heft mit den auf Abschreckung zielenden Lebensbedingungen für Flüchtlinge in Deutschland: mit deren Unterbringung, der mangelhaften medizinischen Versorgung, den sinnlosen Restriktionen in den Bereichen Bildung und Arbeit (Warum soll ein Flüchtling nicht Deutsch lernen, eine Lehre machen dürfen anstatt tatenlos in seinem Container zu versauern?), den Sozialleistungen, die teilweise unterhalb des Existenzminimums liegen und mit den kaum überwindbaren Hürden für die Zusammenführung von Familien.

Es gibt aber auch Fakten, die Hoffnung machen: Überall in Deutschland gibt es z.Zt. zivilgesellschaftliche Initiativen und Einzelpersonen, die sich politisch und praktisch für die Belange der Flüchtlinge einsetzen, die sich anrühren lassen von der Not der Menschen, die z.B. im syrischen Bürgerkrieg alles verloren haben – ihre Heimat, ihre Angehörigen, ihre Wohnungen, ihre Arbeit, ihr Hab und Gut. Werden die politisch Verantwortlichen eher auf sie hören oder auf rechte Rattenfänger – von AfD über Pegida bis zu den Neonazis?

In diesem Jahr haben die 1WÜRFE den thematischen Schwerpunkt Sinti und Roma. Wir beginnen mit den Beiträgen von Alexander Völkel und Manfred M. Schwirske auf Seite 7.

Wir weisen besonders hin auf die Beilagen: *Flüchtlingsrat NRW*, **Möchten Sie hier leben?** *pro asyl*, **Wir treten ein! Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III**

Die AbonnentInnen finden die Rechnung für 2015 mit der Bitte um Zahlung und Dank an alle, die schon bezahlt haben.

Es grüßt **AMOS**

Impressum ...	Seite 11
Abo-Bestellschein ...	Seite 22
Literatur / Lesetipps / Links ...	Seiten 3, 13, 17
Anzeige Westfälisches Dampfboot ...	Seite 15
Anzeige Klartext Verlag ...	Seite 19
Anzeige Peter Hammer Verlag ...	Seite 24

Hermann Schulz

Die Kürbisschale

Nach Lesungen in Schulklassen werde ich häufig gefragt, was denn das Besondere an den Afrikanern sei. Die Versuchung, von ihrem Humor, ihrem Lachen, ihrer Freundlichkeit zu schwafeln, ist dann groß. Was sollen Kinder mit solchen Plattheiten anfangen? Also suchte ich nach einem eindrücklichen Erlebnis. Und erzählte es den Schülern.

Wir waren als Team in Nigeria, ein Drucker, ein Grafiker und ich als Verleger. Im Auftrag der Frankfurter Buchmesse sollten wir Autoren Verleger in unseren Fachbereichen unterrichten. In der Universitätsstadt Ile Ife fand am ersten Morgen in einem großen Saal der Universität die Eröffnungsveranstaltung statt. Wir drei Referenten waren aufgeregt. Wir sollten unseren Stoff in Englisch vortragen; keiner von uns war perfekt in dieser Sprache.

Wie oft in Afrika, wenn es um solche Kongresse geht, wurden vor Beginn Reden gehalten: Der Direktor der Universität, der Präsident des Verlegerverbandes und einige Offizielle. Alle sprachen in gepflegtem perfektem Englisch!

Zuerst war unser Freund Willi an der Reihe, ein toller Grafiker und Gestalter. Er war vor Aufregung schon in Schweiß gebadet, als er auf die Bühne trat. An einer großen Wandtafel zeichnete er ein Buch, einen Satzspiegel und alles, was er demonstrieren würde. Er begann in einem fehlerhaften, aber durchaus verständlichen Englisch. Wir, seine Freunde und vielleicht alle im Saal, bemerkten, dass er immer unsicherer wurde, häufiger nach Worten suchte, sich verhaspelte. Er musste schließlich abbrechen, weil er nicht weiter wusste.

Er ließ den Stift fallen und ging von der Bühne. Im Publikum rührte sich kaum etwas; nur leises Getuschel. Unser Freund verließ den Raum mit hochrotem Kopf und verschwand. Wir konnten ihm nicht folgen, weil das Publikum auf unsere Auftritte wartete. Unser Freund hatte eine totale Niederlage erlitten!

Wir suchten später unseren Freund im ganzen Gebäude und in der Umgebung. Vergeblich! Wir machten uns Sorgen. Schließlich gingen der Drucker und ich ins Hotel zurück, um auf ihn zu warten und ihn vielleicht wieder ‚aufzubauen‘.

Er kam erst am späten Abend in den Speisesaal, unter dem Arm hatte er eine große, wunderbar verzierte Schale, die aus einem halben Kürbis gemacht war. Unser Freund schien wie ausgewechselt. Noch vor wenigen Stunden hatten wir ihn völlig verstört erlebt, jetzt lächelte er fröhlich und war sichtlich guter Dinge. Schließlich erzählte er, was ihm widerfahren war.

„Noch nie im Leben habe ich mich so schlecht gefühlt. Meine Vorstellung war ja eine einzige Katastrophe! Ich entfernte mich so schnell wie möglich aus dem Blickfeld der Universität, wollte mit meiner Verzweiflung nur noch allein sein! Nach einer halben Stunde kam ich in einen stillen Palmenhain. Aber mir ging es immer noch schlecht. Da traf ich auf einer kleinen Lichtung einen Mann. Er war nur mit einer

kurzen Hose bekleidet und öffnete mit einer Machete Kokosnüsse. Die Schalen warf er auf einen Haufen, die Nüsse gleich daneben. Ich sah ihm einen Augenblick lang zu. Diesem einfachen Mann bei seiner Arbeit zuzusehen, tat mir gut, aber in meinem Innern war da immer noch dieses Scheitern, die Niederlage.

Der Mann redete mit mir, aber natürlich verstand ich seine Sprache nicht. Um ihm zu zeigen, dass ich gern mit ihm gesprochen hätte, sagte ich auf Deutsch ein paar Sätze. Er lächelte und öffnete eine der Kokosnüsse und ließ mich den kühlen Saft trinken. Dann machte er eine Geste, ich sollte mich setzen. Er stand auf und bedeutete mir, ich möge auf ihn warten.

Nach einer halben Stunde sah ich ihn. Zwischen den Palmbäumen lief er auf mich zu und winkte. Er trug etwas unter seinem Arm, das ich so schnell nicht erkennen konnte.“

Unser Freund zeigte auf die wundervolle Schale.

„Er setzte sich neben mich und überreichte mir dieses Geschenk. Ich wusste nicht, was ich hätte sagen sollen. Ich habe ihn einfach umarmt! Dieser Mann hatte gespürt, dass da ein Weißer vor ihm saß, dem es schlecht ging! Dann war er gegangen, um mir ein tröstendes Geschenk zu machen. In dem Augenblick war für mich plötzlich meine Blamage vor einem großen Publikum völlig unwichtig geworden. Hier hatte ich einen Menschen getroffen, der keine Worte brauchte, um mir etwas von sich mitzuteilen, mir sein Mitgefühl zu zeigen. Die Schale wird mich immer daran erinnern!“

Es wurde in den nächsten Tagen für uns alle noch ein erfolgreicher Workshop. Trotz der fehlerhaften Englischkenntnisse! Nicht nur unser Freund, der Grafiker, fühlte sich von diesem Erlebnis gestärkt; auch wir anderen gingen mit einem neuen Optimismus unserer Arbeit nach.

Hermann Schulz lebt als Autor in Wuppertal. Zuletzt erschienen: „Die Nacht von Dar es Salaam“, Roman. Verlag Brandes & Apsel.

Lesetipp

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie kritisiert den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“, der am Freitag, den 6. März 2015 in erster Lesung im Bundestag beraten wird (BT-Drs. 18/4097). Der Teil des Gesetzentwurfes, der repressive Maßnahmen gegen Flüchtlinge (Abschiebehaft, Einreiseverbote) ausweitet, ist aus grund- und menschenrechtlicher Sicht abzulehnen.

In der Stellungnahme heißt es abschließend: „Der zweite Teil des Gesetzentwurfes ist allein unter dem Vorsatz geschrieben worden, Abschiebungen mittels Freiheitsentzug zwangsweise durchsetzen und beschleunigen, sowie Ausgrenzungen unerwünschter Flüchtlinge vornehmen zu können. Dabei hat man in der CDU und SPD offensichtlich jegliches menschenrechtliche und humane Maß verloren. Denn die Inhaftierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden wird mit diesem Gesetzesentwurf und seinen Eingriffsrechten extrem erleichtert. In das Grundrecht der Freiheit der Person wird allein aus Gründen, die Arbeit der Flüchtlingsverwaltung zu optimieren, schwerwiegend eingegriffen.“

<http://www.grundrechtskomitee.de/sites/default/files/Stellungnahme%20Grundrechtskomitee.pdf>

Wolfgang Belitz

„Wachstum und Verteilung“

Zuletzt hat Thomas Piketty in seinem Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert (6.Aufl. 2015) eindrucksvoll vor Augen geführt, dass zum Kapitalismus wesensmäßig soziale Ungleichheit gehört, und Richard Wilkinson hat 2009 in seinem Buch „The Spirit Level. Why More Equal Societies Almost Always Do Better“ die verheerenden Folgen sozialer Ungleichheit belegt. Seit nunmehr mehr als 30 Jahren wird der Siegeszug der „Neoliberalen Konterrevolution“ (NK) von einer unaufhaltsamen Vertiefung der sozialen Ungleichheit begleitet, der niemand Einhalt gebieten kann und will, zumal die Akteure der NK unberührt die These verfechten, dass soziale Ungleichheit der „Sauerteig“ der sozialen Marktwirtschaft (sic!) sei und ihre Kritik der pathologischen Kategorie „Sozialneid“ zugerechnet werden müsse.

Nun ändert sich etwas. Die Kritik wird vielstimmiger, institutioneller und kommt auch aus dem Establishment. Zum jährlichen Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2015 legte die britische zivilgesellschaftliche Organisation Oxfam eine Studie mit neuen bizarren Zahlen zu den Dimensionen der sozialen Ungleichheit vor: Die berühmte 1:99 Prozent Relation. 2014 besaß das reichste Prozent der Weltbevölkerung 48 Prozent des Wohlstands und 99 Prozent 52 Prozent. Die Vertiefung der sozialen Ungleichheit verläuft weiterhin so rasch, dass in 2016 das eine Prozent mehr als die Hälfte des Weltvermögens besitzen wird. Oxfams Recherche setzt noch einen drauf: Die 85 reichsten Menschen der Erde besitzen genau so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung – das sind rund 3,5 Milliarden Menschen. Es geht noch weiter. Fast das gesamte Resteigentum besitzen 20 Prozent der Weltbevölkerung. 80 Prozent der Weltbevölkerung teilen sich den verbliebenen Rest von 5,5 Prozent.

„Das Ausmaß der globalen Ungleichheit ist einfach erschütternd“, sagt die Oxfam-Direktorin. Das Weltwirtschaftsforum der Wirtschafts- und Politikeliten war nicht erschüttert und diskutierte erst gar nicht die von Oxfam geforderten Korrekturmaßnahmen: Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerflucht, die Besteuerung von Kapital anstelle von Arbeit, Einführung von Mindestlöhnen, Verbesserung von Bildungs- und Gesundheitssystemen zur Behebung der kontraproduktiven Folgen sozialer Ungleichheit.

Eine andere Fokussierung der Kritik verfolgt der Text „Focus on Inequality and Growth“ der OECD vom Dezember 2014. Der Text ist kein emphatisches Plädoyer für soziale Gerechtigkeit, sondern eine kühle ökonomische Mainstream-Analyse: Einkommensungleichheit beeinträchtigt das Wirtschaftswachstum. Umgekehrt formuliert, wer Wirtschaftswachstum will, muss die soziale Ungleichheit abbauen und zwar von oben nach unten. Das ist mit gleicher Zielsetzung das Kontrastprogramm zum Mantra der Junker-EU „Wachstum und Beschäftigung“ durch die Bereitstellung eines gigantischen Investitionsvolumens für die Wirtschaft.

Das OECD-Papier hingegen präsentiert folgende Argumentationskette: Seit 30 Jahren vertieft sich die soziale Ungleichheit in vielen Industrieländern, also exakt seit Beginn des weltweiten Siegeszuges der NK. Beispiel Deutschland: In den 1980er Jahren verdienten die reichsten 10 Prozent der

Bevölkerung fünf Mal so viel wie die ärmsten 10 Prozent. Heute liegt das Verhältnis bei 7:1.

Die steigende Einkommensungleichheit beeinträchtigt und hemmt das wirtschaftliche Wachstum. Das inflationsbereinigte Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hat sich zwischen 1990 und 2010 um etwa 26 Prozent erhöht. Wäre die Einkommensungleichheit in diesem Zeitraum gleich geblieben, wäre das Wachstum um 6 Prozent höher ausgefallen. Bleiben die Unterschichten und die unteren Mittelschichten (40 Prozent) von optimalen Bildungsprozessen, effektiver Ausbildung von Kompetenzen und der ungehemmten Entwicklung persönlicher Stärken ausgeschlossen, dann nimmt die Volkswirtschaft Schaden und das Land bleibt hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Fazit des OECD Generalsekretärs: „Unsere Analyse zeigt, dass wir nur auf starkes und dauerhaftes Wachstum zählen können, wenn wir der hohen und weiter wachsenden Ungleichheit etwas entgegensetzen ... Der Kampf gegen Ungleichheit muss in das Zentrum der politischen Debatte rücken.“ Aus ökonomischen Gründen ist die Inklusion der Armen die Voraussetzung für das Wohlergehen der Gesamtgesellschaft. Politisch notwendig und sinnvoll ist ein Masterplan zur Reduktion der sozialen Ungleichheit durch eine Redistribution von oben nach unten.

Ehe wir klären, warum ein solcher Weg im neoliberalen Kapitalismus nicht gangbar ist, noch ein Wort von Franziskus zur sozialen Ungleichheit aus seinem Apostolischen Schreiben „Evangelii Gaudium“ aus dem letzten Jahr: „Diese Wirtschaft tötet ... Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen ... Nein zur sozialen Ungleichheit, die Gewalt hervorbringt.“ Der Papst schließt sich der empirisch belegten Argumentation von Wilkinson an. Eine Verringerung der sozialen Ungleichheit (damit ist die Inklusion der unteren 40 Prozent gemeint) verringert die Gewaltpotentiale einer Gesellschaft. Mit anderen Worten: bei weniger sozialer Ungleichheit und mehr Gleichheit unter den Menschen gibt es möglicherweise kein Charlie Hebdo.

Einen Masterplan zur Reduktion der sozialen Ungleichheit durch eine Redistribution von oben nach unten wird es im neoliberalen Kapitalismus nicht geben können. Für seine ökonomischen und politischen Eliten sind solche Gedanken undenkbar, denn sie haben gerade ausgeholt, den Krönungsstein für den finalen Sieg der NK zu setzen: die Legalisierung der faktischen Herrschaft der Ökonomie über die Welt und ihre Bewohner. Durch die geheimen Vorhaben TTIP und TISA wird den Unternehmen die ehemals demokratische Gesetzgebung unterworfen. Für Verstöße wird eine Sondergerichtsbarkeit eingeführt, die ihre Rechte wahren soll. Die Verringerung der sozialen Ungleichheit zur Rettung der Menschen liegt außerhalb ihrer Denkmöglichkeit. Der Kampf gegen Ungleichheit muss an der Peripherie der politischen Debatte bleiben.

Wolfgang Belitz, Mitherausgeber, und seit 1998 ständiger Kolumnist des AMOS, seit 1970 Sozialpfarrer der Ev. Kirche von Westf., lebt in Unna.

Mein Lieblingsbuch: Joseph Stieglitz, *Der Preis der Ungleichheit – Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht*, München 2012

„Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen!“

(Aschenputtel)

„Willkommenskultur“ ist in aller Munde. Auch in dem unseres Bundesinnenministers. Aber wer ist eigentlich willkommen und wer ist es nicht?

Nach dem allerersten Satz des Aufenthaltsgesetzes, immerhin das Kernstück des Zuwanderungsgesetzes von 2004, dient das Gesetz „der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland.“ Auch daran merkt man: Ausländerrecht ist Teil des Ordnungsrechts. Der Ausländer ist aus diesem Blickwinkel potentiell eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Er ist irgendwie ... – anders als wir. Deshalb müssen wir immer ganz genau auf ihn aufpassen. Die Einreise zu uns und seinen Aufenthalt muss er sich erst mal verdienen. Und wenn er es nicht verdient hat, wird er zu einer Gefahr und muss aus dem Bundesgebiet entfernt werden. Soweit die Logik.

Das bürgerschaftliche Engagement ist erfreulicherweise in den letzten zwei Jahren ganz erheblich angestiegen. Während sich überall „Willkommensinitiativen“ in den Nachbarschaften bilden, verschlechtern sich gleichzeitig die Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen dramatisch. Besonders die Unterbringung wird vielerorts immer katastrophaler. Der Begriff „Gemeinschaftsunterkünfte“ verharmlost dabei die Wirklichkeit, nämlich oft mehrere hundert Menschen auf engstem Raum zusammengepfercht, keine Privatsphäre, aneinandergereihte Duschen und Toiletten und z.T. Sammelverpflegung („Es wird gegessen, was vom Amt kommt.“). Vor allem für besonders schutzbedürftige Personengruppen¹ sind diese Unterkünfte völlig ungeeignet. Auf der Strecke bleiben auch die Kinder. Nach der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes hat, ist das Wohl der Kinder bei allen behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen – auch bei der Entscheidung, wo und wie das Kind leben soll – vorrangig zu berücksichtigen². Zuständig für die Prüfung wären hier die Jugendämter, die an der Entscheidung beteiligt werden müssten. Kaum jemand weiß das, kaum jemand macht das!

Neben der wachsenden Bereitschaft, sich für Flüchtlinge zu engagieren, darf Folgendes aber nicht vergessen werden:

- Nach einer kürzlich veröffentlichten Dokumentation der Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL kam es im Jahr 2014 in 153 Fällen zu Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte – die meisten in NRW! – und in 77 Fällen zu tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge. Bundesweit wurden im Jahr 2014 insgesamt 256 lokale flüchtlingsfeindliche Kundgebungen oder Demonstrationen dokumentiert. Wenn es 2015 so weitergeht, wie das Jahr angefangen hat, werden diese Zahlen übertroffen werden.

- Nach Auskunft der Bundesregierung gab es im Jahr 2014 insgesamt 10.541 rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten, darunter 496 Gewalttaten, bei denen 431 Menschen verletzt wurden. Übrigens wurden bei 5.056 Tatverdächtigen

nur 96 Personen vorläufig festgenommen³.

Und zugleich wird das Asylrecht weiter ausgehöhlt, es verschlechtern sich die rechtlichen Bedingungen von Flüchtlingen zusehends oder bereits vorhandene restriktive Normen werden festgeschrieben:

- Das „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“, mit dem die Länder Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft werden, trat am 06.11.2014 in Kraft. Die Intention dieser Einstufung ist klar: Es geht vorwiegend um Roma. Nach Ergebnissen der Studie „Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“ lehnen zwischen 20 und 31% der Bevölkerung Roma in der Nachbarschaft ab. Jeder Zweite fordert Einreisebeschränkungen für diesen Personenkreis, jeder Dritte mehr Polizei und jeder Fünfte mehr Abschiebungen von Roma. In dieser Logik ist es folgerichtig, dass Asylsuchende aus den drei Balkanländern nur noch einen „kurzen Prozess“ in Deutschland bekommen. Und dann Tschüss – zurück ins Elend, in die Diskriminierung und Ausgrenzung, zurück in ein unwürdiges Leben ohne Lebenschancen für die Kinder. Der Plan ist auch, dass andere abgeschreckt werden, nach Deutschland zu kommen. Er ist allerdings bislang nicht aufgegangen.

- Beschlossen wurde soeben, die Asylverfahren kosovarischer Flüchtlinge auch in NRW zu beschleunigen. Nach zwei Wochen soll es (negativ) abgeschlossen sein, so dass schnell abgeschoben werden kann. Das dürfte kaum funktionieren. Es droht, dass der Kosovo und auch weitere Länder als „sicher“ eingestuft werden.

- Der Arbeitsmarktzugang wurde zwar tatsächlich erleichtert und die Dauer des Arbeitsverbotes verkürzt. Trotzdem bleibt es dabei, dass der unbeschränkte Arbeitsmarktzugang erst nach vier Jahren Aufenthalt möglich wird. Und es bleibt dabei, dass die Ausländerbehörde nach wie vor ein Arbeitsverbot für geduldete Flüchtlinge verhängen kann. Nämlich dann, wenn sie die Auffassung vertritt, dass ein Flüchtling nur nach Deutschland gekommen ist, um Sozialleistungen zu bekommen oder er an seiner Abschiebung nicht hilfreich mitwirkt⁴. Dazu kommt: An der Problematik kurz befristeter Duldungen in Zusammenhang mit dauerhaften Arbeitsverhältnissen wurde gar nicht gerüttelt. Welcher Arbeitsgeber stellt überhaupt ein, wenn übermorgen die Duldung abläuft? Also, allenfalls nur eine äußerst laue „Erleichterung“.

- Ebenso lau sind die Änderungen durch das sog. Rechtsstellungsverbesserungsgesetz⁵: Nach dem neuen § 59a Asylverfahrensgesetz erlischt die räumliche Beschränkung der Aufenthaltsgestattung nach drei Monaten, um dann in § 59b zu regeln, dass sie wieder angeordnet werden kann. Ähnliches gilt für geduldete Flüchtlinge⁶. Residenzpflicht? Erst gilt sie,

dann gilt sie nach drei Monaten nicht – oder eben doch! Alles klar?

• Und die Sozialleistungen? Zum 01.03.2015 treten Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in Kraft. Das Sondergesetz für bestimmte Flüchtlingsgruppen – mit minimaler Krankenhilfe (nur bei „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“) und der Möglichkeit der Leistungseinschränkung auf das „unabweisbar gebotene“⁷ – sollte eigentlich in die Mülltonne gehören. Damit keine Missverständnisse aufkommen: Auch weiterhin können Sachleistungen erteilt werden – neben dem Taschengeldebtrag. Ob die neuen-alten Regelungen des AsylbLG ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleisten? Wahrscheinlich müssen wir wie zuletzt wieder 19 Jahre warten, bis das Bundesverfassungsgericht darüber urteilt.

• Und munter werden weiterhin tausende von Flüchtlingen nach der Dublin-Verordnung auch in EU-Staaten abgeschoben, die ein unfaires und repressives Asylsystem haben, in denen Flüchtlinge inhaftiert werden und die Aufnahmebedingungen menschenunwürdig sind. Ohne den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und manche Verwaltungsgerichte in Deutschland läge die Anzahl der Dublin-Abschiebungen wesentlich höher. Perfide ist aber, dass die Rechtsmittelfrist bei Dublin-Entscheidungen nur sieben Tage beträgt. In dieser Zeit ist es kaum möglich, auch nur einen Besprechungstermin beim Anwalt oder bei der Beratungsstelle zu vereinbaren.

„Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen!“ Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 29.12.2014 soll genau das passieren: Es soll sowohl eine Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge, die den weiteren Aufenthalt in Deutschland „verdient“ haben, geschaffen als auch das Inhaftierungs- und Ausweisungsrecht neu geordnet werden. Künftig sollen Flüchtlinge eingesperrt werden können, wenn sie für ihre unerlaubte Einreise „erhebliche Geldbeträge für einen Schleuser aufgewendet“ haben. Das beträfe so gut wie alle Flüchtlinge, da es bekanntlich keine legalen Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge gibt und sie daher auf Fluchthelfer angewiesen sind. Auch die neuen Haftgründe „Vernichtung von Identitäts- oder Reisedokumenten“ oder „Täuschung der Identität“ würden in vielen Fällen die Inhaftierung zum Zweck der Rücküberstellung ermöglichen. Darüber hinaus werden spezielle Wiedereinreisesperren eingeführt und die Ausweisungsgründe drastisch verschärft.

Für die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen und für die weitere Entwicklung einer Willkommenskultur – so wie wir sie verstehen – bedeutet das, dass sie sich nicht vor den Karren einer repressiven Asylpolitik sperren lassen darf. Sie darf jedenfalls nicht blauäugig und nur karitativ sein, sondern muss sich politisieren, muss sich organisieren und Flüchtlinge zu ihrem Recht verhelfen.

¹ Nach der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung), sog. Verfahrensrichtlinie und der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), sog. Aufnahmeleitlinie, sind besonders schutzbedürftige Personen: Minderjährige,

unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

² Art. 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention

³ http://www.petrapau.de/18_bundestag/dok/down/2014_zf-rechtsextremestraftaten.pdf

⁴ § 33 Beschäftigungsverordnung

⁵ teilweise zum 01.01.2015 in Kraft getreten

⁶ § 61 Aufenthaltsgesetz

⁷ § 1a Asylbewerberleistungsgesetz

Claus-Ulrich Pröhl ist Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates e.V., Sprecher der Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW und seit über 25 Jahren hauptberuflich in der Flüchtlingsarbeit tätig.

Klaus Matthes

„Völkermord verjährt nicht“

„Völkermord verjährt nicht“. Dieses unstrittige Urteil ist zu einem kirchenpolitischen Reizwort geworden, nachdem es als Titel für einen Kommentar zu einem von der EKD (Ev. Kirche in Deutschland) initiierten Studienprozess (SP) gewählt wurde. Was ist geschehen?

Da gibt es den vom Rat der EKD 2007 in Auftrag gegebenen Studienprozess „Deutsche Evangelische Kirche im kolonialen südlichen Afrika“, der 2011 einen 700-seitigen Band herausgibt (Harrassowitz Verlag, Wiesbaden). Markus Braun, ein ausgewiesener Experte für das Südliche Afrika und Aktiver in der Antipartheid- und Solidaritätsarbeit, schreibt einen kritischen Kommentar dazu: „Völkermord verjährt nicht“ (Berliner Beiträge zur Missionsgeschichte 17, Wichern-Verlag, Berlin, 2014).

Anstatt sich zu freuen, dass ein Mensch so viel Papier bearbeitet und so der SP über den Träger- und Verantwortlichenkreis hinaus ins Gespräch kommt, wird die Kanone geladen: „Von einer Auseinandersetzung, die akademischen Ansprüchen genügen würde“, könne nicht die Rede sein. „Viele Sachverhalte werden verzerrt“ von Markus Braun dargestellt. So eröffnen drei Verantwortliche für den SP (Dr. Hanns Lessing, OKR Klaus J. Burckhardt und Prof. Dr. Jürgen Kampmann) die Auseinandersetzung mit dem Kommentar.

Was kritisiert Braun in seinem Kommentar?

- Der SP befasst sich mehr mit der Täter- als mit der Opfergeschichte.
- Die Rolle der deutschen Gemeinde in Windhoek während des Völkermordes in den Jahren 1904 bis 1908 wird ausgeblendet.
- Afrikanische Autoren fehlen bis auf eine Ausnahme im SP.
- Die Auslandsarbeit der EKD wird an keiner Stelle in Frage gestellt.
- Der Völkermord spielt im SP eine untergeordnete Rolle.
- Die Aufteilung der Kirche in schwarze und weiße Gemeinden wird im SP verharmlost.

Braun fragt, wie lange der SP „ergebnisoffen“ geführt und wie lange kirchenpolitische Entscheidungen hinausgeschoben werden sollen. Konkret: Wann beendet die EKD die Unterstützung der weißen deutschen Kirchen im Südlichen Afrika? Wann übernimmt sie sichtbare Verantwortung für den damaligen Völkermord?

Zum kirchenpolitischen Kontext des SP und des Kommentars von Markus Braun gehört auch die Geschichte eines Bergmannes aus dem Ruhrgebiet, der als Schutztruppler in Deutsch-Südwest mitgekämpft hat. Seine Tochter erzählt, dass seine Eltern den zuhause eingehenden Sold nicht sparten, sondern für einen Kirchenbau stifteten, denn es sei „Blutgeld“. Diese Familie hat Konsequenzen aus der Täterschaft gezogen. Das hat die EKD noch vor sich.

Klaus Matthes, ev. Pfarrer i.R., engagiert in der Solidaritätsarbeit mit dem Südlichen Afrika, lebt in Essen.

Alexander Völkel

„Djelem Djelem“:

Ein Roma-Kulturfestival im Zeichen der Menschenrechte und Menschenwürde

Es geht um die Zuwanderung aus Südosteuropa – vor allem um die von Roma. Die größte europäische Minderheit. Eine, über die ganz viele Menschen ganz wenig wissen und dennoch oder gerade deswegen ganz viele Vorurteile haben.

Beim erstmals veranstalteten Dortmunder Roma-Festival DJELEM DJELEM, welches den Namen der internationalen Roma-Hymne trägt, wurde das Thema aus einer positiven Perspektive heraus betrachtet: Die Dortmunder Aufnahmegesellschaft wie auch Neuzuwanderer verschiedenster Herkunftsländer bekamen durch dieses Festival die Gelegenheit, Theater und Musik, Lebensweisen und Speisen – kurzum die vielen Facetten der reichen Roma-Kultur(en) – zu erfahren und zu genießen.

In der öffentlichen Wahrnehmung in Dortmund sollten somit die kulturellen Aspekte der Zuwanderung mit ihren positiven Facetten der Herkunftskulturen in den Vordergrund gerückt werden. Die Angebotspalette reichte dabei von Podiumsdiskussion und Fortbildung für Fachkräfte aus dem sozialen Bereich über Musik, Theater und Film bis hin zum Familienfest auf dem Nordmarkt.

„Wir sind stolz auf unser ansehnliches Programm“, sagte Ricarda Erdmann von der Integrationsagentur der AWO. „Bisher wurde Zuwanderung fast ausschließlich negativ diskutiert. Wir wollen auch andere Facetten hinzufügen.“ 33 Organisationen – Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfeorganisationen und Institutionen – machen mit.

Dabei sei Antiziganismus kein ausschließliches Problem rechter Gruppen, sondern von breiten gesellschaftlichen Schichten, betonte die SPD-Landtagsabgeordnete und AWO-Vorsitzende Gerda Kieninger. Ziel müssten Hilfsangebote und die Integration sein: „Dabei darf die Herkunft, der Glaube und die Weltanschauung nicht ausschlaggebend sein.“

„Ich habe noch nie erlebt, dass auch höhere Bildungsschichten so unverhohlen antiziganistische Äußerungen machen. Das erschreckt mich zutiefst“, ergänzte Ricarda Erdmann. „Über Juden würden sie das nicht zu sagen wagen.“

„Als längst überfällig“ stufte der Stadtdirektor Jörg Stüdemann daher das Roma-Kulturfestival ein: „Wir haben viel zu lange nur über die Probleme und über die Menschen gesprochen, aber nicht mit ihnen.“ Das Festival leiste einen wesentlichen Beitrag, Vorurteile abzubauen. Zudem richte es den Fokus auf die reiche Kultur der Roma und auf das, mit dem sie die deutsche Gesellschaft bereichern können.

„Wir sind immer eine Einwanderungsstadt gewesen“, sagt Stüdemann und blickt auf Dortmund, das die Heimat von Menschen aus 170 Nationen ist. Allerdings hätten die Roma in ihrer alten Heimat Diskriminierung und Verfolgung erlebt. „Da herrscht eine bestialisch aufgeheizte Atmosphäre“, betonte der Stadtdirektor. „In Dortmund soll niemand in Angst leben und leugnen müssen, dass er ein Rom ist.“

Das Konzept ging auf: Alle Veranstaltungen sehr gut besucht, die Resonanz sehr positiv. Daher soll es weitergehen.

Alexander Völkel (ehemals Westf. Rundschau) hat 2013 mit anderen JournalistInnen das ehrenamtlich betriebene Nachrichtenportal nordstadtblogger.de gegründet. „Die Nordstadt hat eben viel zu bieten. Und uns geht es um Vielfalt in der medialen Einfall.“ (<http://nordstadtblogger.de/category/roma>)

Manfred M. Schwirske

Berlins neue Roma-raus-Politik

1WUyf

Nach dem Ende der Republik Jugoslawien verschlechterten sich vor allem auch die Lebensbedingungen der Roma in den neu gebildeten Balkanstaaten. In den Gewaltexzessen des Bürgerkrieges flammten nationalistische Ressentiments, Rassismus und Antiziganismus wieder auf.

Die heute allgegenwärtige Diskriminierung der Roma realisiert sich in ökonomischer und sozialer Ausgrenzung sowie in räumlicher Segregation: Verlust von Wohnung, von Arbeit, von Sozialleistungen und Gesundheitsfürsorge, verweigerter Schulzugang, Übergriffe aus organisierten rechten Gruppierungen, Verweigerung von Schutz und Kriminalisierung durch die Behörden. Roma leben in informellen Ghettos, üblicherweise ohne jede Infrastruktur. EU-Hilfen und Modellprojekte besserten daran nichts.

Nichtsdestoweniger blieben die Chancen für Roma gering, in Deutschland und den EU-Staaten eine Asylankennung zu erreichen. Immerhin war in Deutschland noch der Zugang zu Asylverfahren gegeben. Die seit 2013 regierende Große Koalition änderte diese Situation grundlegend: Die herrschende Roma-Politik wird im November 2013 im Koalitionsvertrag neu festgelegt; zynischerweise im Abschnitt Flüchtlingsschutz und humanitäre Fragen: „Wir wollen die Westbalkanstaaten Bosnien und Herzegowina, EJR Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a Asylverfahrensgesetz einstufen, um aussichtslose Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten und ihren Aufenthalt in Deutschland schneller beenden zu können. Wir wollen uns zugleich gegenüber den Regierungen dieser Staaten und der EU-Kommission dafür einsetzen, rasche und nachhaltige Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation vor Ort zu ergreifen.“

Also: Das Menschenrecht auf Asyl wird für Roma aus den Balkanländern eliminiert, humanitäre Fragen werden mit Hinweis auf projektierte Hilfen vor Ort negiert. Das Gesetz ist seit 6.11.2014 in Kraft; seither produzieren die Bürokraten des Bundesamtes BAMF Ablehnungen und Abschiebeverfügungen am Fließband.

Bereits am 28.11.2014 äußerte das Verwaltungsgericht Münster Zweifel an der Verfassungsgemäßheit des Gesetzes und gewährte dem Antragsteller Abschiebeschutz. Das Innenministerium NRW kennzeichnet in einem Erlass vom 14.12.2014 die Situation von Minderheiten auf dem Balkan als „schwierige Lebensbedingungen“ und empfiehlt humanitäre Einzelfallprüfungen, um „objektiv unzumutbare Härten zu vermeiden“.

Flüchtlingsorganisationen bewerten die Einstufung der Balkanrepubliken unter die sichereren Herkunftsländer als menschenrechtswidrig.

Manfred Michael Schwirske, Herten, Soziologe, flüchtlingspolitisch aktiv im Netzwerk der Flüchtlingsträte

Beatrix Ries, Hartmut Dreier, Manfred Walz

Menschenorte 25

Aus dem umkämpften Homs in Syrien ins Ruhrgebiet – anders als auf einem „fliegenden Teppich“!

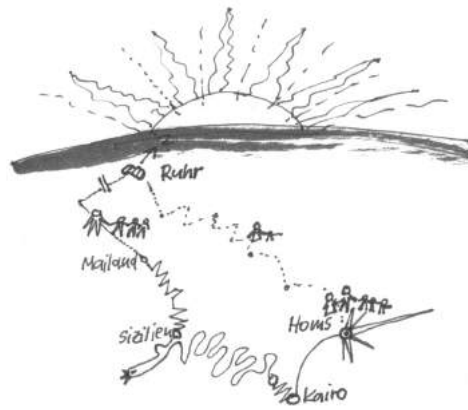
Omar lebt mit seiner Frau und den vier Kindern im Alter bis zu 13 Jahren in einer Uni-Stadt im Ruhrgebiet. Diese sechs Personen kamen in zwei getrennten Fluchtgeschichten 2013 und 2014 hierher.

Bis 2013 lebten sie in einem palästinensisch geprägten Stadtteil von Homs, hatten sich wirtschaftlich durchgeschlagen wie viele andere auch: Als Jugendlicher arbeitete Omar im Fliesen-Handwerk seines Vaters, bis ein reicher Syrer seine Rechnung nicht bezahlte und sie pleite waren. Omar versuchte dann auf eigene Faust sein Glück, ging eine Zeitlang als Gastarbeiter in die Golfstaaten, schickte das Geld seiner Frau und kehrte schließlich zurück nach Homs. Hier verdiente er mit seinem Taxi (aus Ersparnissen am Golf finanziert) das Familienleben, mit Fahrten am Ort, in der Region, nach Damaskus, Aleppo usw. Ein paar Jahre ging das so: „Wir lebten unser Leben, wie jeder andere auch. Wir waren Teil von unseren Communities, zum Beispiel in unserem palästinensischen Viertel, erfüllten dort unsere Pflichten, bis hin zu militärischen Trainings als syrische Palästinenser. Man gab uns Papiere als Palästinenser in Syrien. Wir hatten nicht mit Bürgerkrieg, Krieg und Chaos in Syrien gerechnet. Darum waren unsere Eltern ja schon aus Palästina ins Nachbarland Syrien geflüchtet. Politik war Tabu. Das Assad-Regime war unantastbar. Gegen Assad öffentlich etwas zu sagen war gleich bedeutend mit einem Todesurteil!“ – „Nach dem Sarin-Giftgas-Angriff des Assad-Regimes im Dezember 2012 und August 2013 mit den entsetzlich vielen Toten wurde auch für uns alles anders: Wir müssen hier weg! Wir müssen unsere Kinder retten! Immer größere Unsicherheit. Du musstest damit rechnen, dass Dich oder Deine Frau und die Kinder eine Kugel tötet – am helllichten Tag, aus einem Hinterhalt, auch wo es vorher ruhig gewesen war. Die Kinder konnten nicht mehr auf der Straße spielen. Die Wäsche in der wärmenden Sonne aufzuhängen wurde gefährlich. Schulwege wurden zu einem Wagnis! Checkpoints wurden errichtet, spätestens alle 500 Meter wurdest Du angehalten und warst irgendwie dran, unbegründete Beschuldigungen, Durchsuchungen, Drangsalierungen. Menschen verschwanden und kamen nie wieder. Bei meinen Taxifahrten fuhr ich möglichst schnell, um nicht angehalten zu werden. Leichen auf der Straße. Jemand wird angeschossen, der eine Leiche bergen will, andere laufen dazu und nun wird erst recht gefeuert. Heckenschützen! Assad-Leute, aber nicht nur sie. Ich werde eines Tages im Taxi an meinem Ellbogen angeschossen. Bin seitdem schwer verletzt. Mein Leben lang.“ Ende August 2013 beschließen sie im Familienrat, das Land zu verlassen. Zunächst der Vater Omar mit seinen Kindern. Später sollte seine Frau getrennt folgen, die weit fortgeschrittene Schwangerschaft verhindert die gemeinsame Flucht!

Inzwischen ist die Familie wieder zusammen. Zwei eigene Fluchtgeschichten. Hier ist nun weiter die Rede von der einen, von Omar und seinen drei Kindern im September 2013.

Flug nach Kairo – mit Schmiergeld. In Ägypten auf LKWs weiter zur Mittelmeerküste bei Alexandria. Wieder Geldzahlungen. Die letzten wenigen Gepäckstücke werden geklaut. Dann Erlebnisse, die sie nicht vergessen und von denen sie träumen, dabei schreien und erzählen: acht Tage lang auf dem Mittelmeer. Auf einem kleinen Schiff mit 200 Flüchtenden. Nach fünf Tagen werden von den Menschenschmugglern zu den 200 noch weitere 300 Menschen von einem anderen Transport dazu gepfercht. Erwachsene, schwangere Frauen, Kinder. Von Tag zu Tag wächst das Elend auf dem Boot. Unruhiges Meer. Sturm. Angst vor den Frontext-Kontrollbooten. Immer weniger zu essen „Brot so hart wie Stein“, ab dem

fünften Tag kein Trinkwasser mehr, die Bootsbetreiber hatten auch das letzte Trinkwasser teuer verkauft. Die allermeisten auf dem Boot sind in den letzten Tagen krank, bewusstlos, am Ende ihrer Kräfte. Omar gelingt es, bei klaren Gedanken zu bleiben, er hat ein Auge auf seine Kinder im Alter von 3, 9 und 11. „Ich dachte an meine schwangere Frau, die noch zuhause war und erst später alleine mit dem Baby die Flucht antrat. Ich dachte an die große Familie, Freunde – und unsere Zukunft in Europa!“



In Sizilien landete das Boot. Die italienische Polizei machte keine Fingerabdrücke, keine Registrierungen. Die Lagertüren stehen offen. „Wir konnten abhauen. Ich wollte nach Schweden. Ich schlug mich mit den Kindern in Italien durch. Endlich im Zug Mailand – Paris und dann weiter nach Kopenhagen. An der Grenze Frankreich/Deutschland holte uns die Polizei aus der Bahn. Ein Fahrgast bezichtigte mich des Drogenbesitzes, weil ich ja arabisch aussähe! Ticket weg! 24 Stunden Aufenthalt auf der Wache – für mich und die Kinder! Danach verteilten uns die deutschen Behörden hierher ins Ruhrgebiet. Hier haben wir inzwischen Freunde – Syrer und Deutsche, die für uns da sind“. Endlich, 2014, kam auch die Frau mit dem Baby über ihre abenteuerliche Flucht zur Familie. Die Kinder sind im Kindergarten und in der Schule, lernen schnell, finden Freunde. „Doch nachts kommen bei uns allen die Träume, schreckliche Träume!“ „Zurück? Wohin? Wo ist unsere Heimat?“

Beatrix Ries, gebürtig in Kevelaer, seit 1989 mit Familie in Marl (Lehrerin für Kunst und kath. Religion). Seit mehr als 10 Jahren im kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt, ehrenamtliche Flüchtlingshelferin, im AK „Christen und Muslime“ vom Bistum Münster. Im SprecherInnen-Kreis der CIAG Christlich-Islamische AG Marl.

Hartmut Dreier lebt mit Familie seit 1969 im Ruhrgebiet (bis 1977 in Bochum, seitdem in Marl), ev. Pfarrer i.R. Seit 1969 beim AMOS dabei. Im SprecherInnen-Kreis der CIAG Marl.

Manfred Walz, Stadtplaner aus Berlin, auch ins Ruhrgebiet eingewandert, lernt in der AMOS-Reihe „Menschenorte“ immer wieder „bemerkenswerte Ruhrgebietende“ kennen, Titelbildner im AMOS. Er hat hier gezeichnet.

Birgit Naujoks

Familiennachzug aus dem Krieg in Syrien – schwer gemacht!

Viele Menschen sind vom Bürgerkrieg in Syrien und dessen Auswirkungen betroffen. Nicht nur leiden die Menschen, die sich noch im Kriegsgebiet befinden oder in eines der Nachbarländer geflohen sind. Auch hier lebende Verwandte bangen um das Leben und die Gesundheit ihrer Angehörigen im Krisengebiet.

Zur „vorübergehenden humanitären Aufnahme“ hat die Bundesregierung drei Aufnahmeprogramme für insgesamt 20.000 SyrerInnen beschlossen, die aus Syrien, einem der angrenzenden Länder, Ägypten oder Libyen nach Deutschland kommen sollen. Das sind Schritte in die richtige Richtung, decken den Bedarf jedoch bei weitem nicht. Deshalb haben alle Bundesländer, bis auf Bayern, zusätzlich Erlasse zur Aufnahme von Angehörigen hier lebender SyrerInnen herausgegeben. Allein in NRW wurde bei der extra eingerichteten Hotline des Innenministeriums Interesse bekundet, 31.500 Angehörige zu den hier lebenden Verwandten zu holen, bundesweit wurden etwa 80.000 Interessensbekundungen gezählt. Doch der Wunsch, Verwandte nachzuholen, reicht alleine nicht, es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, an denen die meisten SyrerInnen scheitern. So werden nur Verwandte 1. und 2. Grades berücksichtigt, das bedeutet Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel und Geschwister, jeweils mit EhepartnerIn und den minderjährigen, ledigen Kindern. Der Familienbegriff ist in Syrien jedoch deutlich weiter und umfasst im engeren Kreis beispielsweise auch Onkel, Tanten und Cousins/Cousinen. Die größere Hürde stellt allerdings die Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung dar. So muss jemand mittels einer Verpflichtungserklärung für die Lebenshaltungskosten und Miete bürgen. Ausgenommen sind lediglich Kosten für Krankheit, Behinderung und Schwangerschaft. Eine vierköpfige Familie, die eine vierköpfige Familie nach NRW holen möchte, muss dafür ein monatliches Nettoeinkommen von etwa 3000,00 € nachweisen – ohne Mietkosten.

Aufgrund dieser hohen Anforderungen, die im NRW-Erlass vom 26.9.2013 festgelegt sind, war es absehbar, dass viele hier lebende SyrerInnen es nicht schaffen werden, ihre Verwandten nach NRW zu holen. Noch Anfang Dezember 2014 waren von den 31.500 Interessensbekundungen erst etwa 12.460 Fälle geprüft. Davon wurden 7.145 abgelehnt, etwa 5.300 erhielten eine Vorabzustimmung durch die Ausländerbehörden. Zu diesem Zeitpunkt waren davon für 4.460 Personen Visa erteilt worden und erst gut 1.100 Personen nach Deutschland eingereist.

Deshalb hat der Flüchtlingsrat NRW Ende 2013 eine Arbeitsgruppe Syrien ins Leben gerufen. Ziel war es, betroffene SyrerInnen zusammenzubringen, die sich durch den Zusammenschluss eine Stimme geben und durch verschiedene Aktionen Erleichterungen im Familiennachzug bewirken können. Beim ersten Treffen kamen über 50 Interessierte zusammen. Zunächst ging es darum, die einzelnen Aufnahmeprogramme zu erläutern und Einzelfragen zu beantworten. Bei weiteren Treffen wurden dann Ideen und Strategien ausgetauscht. Um

die Aufmerksamkeit der Medien zu erhöhen, wurde zum einen eine Liste mit Personen erstellt, die bereit waren, für Medienanfragen zur Verfügung zu stehen. Eine Studentin der Film- und Fernsehwissenschaft interviewte Betroffene und stellte zunächst Sequenzen daraus zur Verfügung. Im Rahmen ihres Studiums produzierte sie hernach den Film: „Uns sind die Hände gebunden“, der im September 2014 im Bahnhof Langendreer aufgeführt wurde. Es wurden zudem gemeinsam Forderungen an die Landesregierung erarbeitet, die in Form eines Flyers weit gestreut wurden. Im April 2014 demonstrierten auf Initiative der Syrien-AG etwa 100 Menschen in Düsseldorf für Erleichterungen beim Familiennachzug. Am 1. November 2014 veranstalteten der Flüchtlingsrat NRW, die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum und die Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW in Kooperation eine „Syrienkonferenz für den Frieden“, die großen Anklang fand. Über 100 Teilnehmende aus ganz NRW debattierten über die humanitären Auswirkungen des seit fast vier Jahren herrschenden Kriegs in Syrien und der nun auch betroffenen Gebiete im Irak. Im Dialog wurden die Perspektiven der von dem Konflikt betroffenen Gruppierungen verdeutlicht, sodass die Frage nach einer friedlichen Lösung diskutiert werden konnte.

Birgit Naujoks, Juristin, seit 2009 beim Flüchtlingsrat NRW, seit September 2011 Geschäftsführerin, vorher in der Flüchtlingsberatung und ehrenamtlich im Flüchtlingsbereich aktiv.

BAMF-Präsident zur Arbeit des Bundesamtes und zum europäischen Asylsystem

Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Dr. Manfred Schmidt, sieht das menschenrechtswidrige europäische Asylsystem überraschend realistisch – insbesondere im Blick auf die Situation in Staaten wie Rumänien und Italien. „In Rumänien beispielsweise würden Asylbewerber grundsätzlich inhaftiert; zum Arztbesuch werden sie in Handschellen und Ketten vorgeführt. In Italien müssten selbst Familien mit Kleinkindern unter Brücken schlafen – mit der Folge, dass Deutschland Flüchtlinge auf Gerichtsbeschluss nur noch abschieben darf, wenn die italienischen Behörden eine familiengerechte Unterbringung zusagen. „Das werden die nicht tun“, ist sich Schmidt sicher und fragt: „Haben diese Staaten die europäische Menschenrechtskonvention unterschrieben – ja oder nein?“ ... „Warum kommen Menschen aus Spanien, aus Italien hierher? Weil es in den anderen Ländern keine Arbeitsplätze und keine Perspektiven gibt. Das Schlimmste, was ihnen heute passieren könnte, wäre, anerkannter Flüchtling in Italien zu werden.“ Da es in Italien auf Netzwerke, Beziehungen und Familienverbände ankomme, habe der fremde, und sei er ein hoch qualifizierter Bauingenieur, kaum eine Chance.

Quelle: Artikel in der Fränkischen Landeszeitung vom 20. Januar 2015

Frank Noroschat

Von Zelten, Inszenierungen und empörten Sozialdezernten – wie ein Zeltlager für Geflüchtete als Leerstand endete.

Im August des letzten Jahres schlug die Entscheidung der Duisburger Stadtverwaltung und Politik, in Walsum Zelte für Geflüchtete aufzustellen, eine breite Welle der Empörung, von menschenunwürdiger Unterbringung war die Rede, von dem Unvermögen und Unwillen der Duisburger Stadtverwaltung, nach Alternativen gesucht zu haben, von einem Schandfleck für Duisburg.

Nicht so beim Duisburger Sozialdezernenten Spaniel, der eher von Notlagen, von „Scheinasylanten“, von „Schlaumeiern“ zu reden pflegte und die Verantwortung lieber an die Bundespolitik abzuschieben gedachte.

Reinhold Spaniel machte die harsche Kritik an seiner Zeltstadt in Duisburg wütend. „Die Schlaumeier, die unser Vorgehen als menschenunwürdig bezeichnen, verhindern gleichzeitig im Bundesrat, dass die Kommunen entlastet werden“, sagte er mit Blick auf die Grünen.

Andere protestierten öffentlich oder sammelten Unterschriften gegen die Unterbringung in Zelten wie der Duisburger Flüchtlingsrat, dem Spaniel selbst bisherige Untätigkeit in Fragen alternativer Lösungen vorwarf.

Was war geschehen?

Mehr als 20 Zelte wurden auf einem Duisburger Sportplatz, auf lehmigem Boden, aufgestellt und sollten Platz bieten für 150 Menschen. Das DRK stellte Zelte, Personal, bot notwendige Betreuung an und wartete auf die Ankunft der Geflüchteten – vergeblich, wie man inzwischen weiß.

Überregionale Berichterstattung der Medien, öffentliche Empörung, harsche Kritik an Spaniel und ein zunehmendes Engagement von Duisburger Bürgern und Bürgerinnen für die Belange von Geflüchteten waren die Folge, Duisburg wehrte sich gegen ein Zeltlager als Zeichen von Unwürde und mangelnder Menschlichkeit.

Spaniel und Oberbürgermeister Link entzogen sich zunächst der öffentlichen Kritik und Konfrontation, reagierten abweisend und beleidigt, um dann als Antwort auf die öffentliche Kritik einen runden Tisch Asyl ins Leben zu rufen. Wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man bekanntlich einen Arbeitskreis oder eben einen runden Tisch, der in Duisburg eher rechteckig ist und zu dem man alles an geballter Fachkompetenz aufbot, was in Duisburg Rang und Namen hat.

Zwischenzeitlich entschied die zuständige Bezirksregierung in Arnsberg, die Zuweisung von Geflüchteten nach Duisburg vorläufig auszusetzen, wohl weniger der Zeltstadt geschuldet als grassierenden Krankheitsepidemien in Landeserstaufnahmeeinrichtungen.

Das Zeltlager ist seit Ende Oktober letzten Jahres wieder abgebaut, hat nie einen Geflüchteten beherbergt (gut so!) und ist in letzter Konsequenz nur teuer – von mehr als zweihundertfünfzigtausend Euro Kosten für Duisburg ist die Rede, nicht mitgerechnet die Aufbringungen des DRK-subservierten Leerstands, einer typischen Duisburger Tradition.

Exorbitant hoher Wohnungsleerstand neben hoch subventionierter leerer Zeltstadt, Unvermögen der Stadt, Geflüchtete konsequent in freiem Wohnraum unterzubringen oder der Versuch, über eine nicht gerade billige Inszenierung und unwürdige Instrumentalisierung von Geflüchteten Geldmittel von EU, Bund und Land zu erbetteln?

Nach wie vor ist der Wohnungsleerstand in Duisburg unverändert hoch, nach wie vor werden menschenunwürdige Unterkünfte wie Turnhallen genutzt und belegt – im Gegensatz zur Zeltstadt –, und immer noch erweckt die Stadt den Anschein, nicht begriffen zu haben, dass angesichts der weiter wachsenden Zahlen von Geflüchteten eine durchgehende Nutzung der leerstehenden Wohnungen in Duisburg nicht nur menschenwürdiger, nicht nur kostengünstiger für die Stadt, sondern alternativlos ist.

Frank Noroschat, Jahrgang 1960, aufgewachsen in Ahrensburg und Duisburg, Studium der Geschichte, Philosophie und politischen Wissenschaften in Duisburg und Berlin, über die Jahre in verschiedenen Bereichen der Hilfe von Geflüchteten ehrenamtlich tätig. Sprecher vom Flüchtlingsrat Duisburg

Aufruf und Einladung

Ruhr-Universität Bochum – Die ersten fünf Jahre

Die Ruhr-Uni Bochum begeht im Juni ihr 50-jähriges Gründungsdatum. Als ehemalige Studierende haben wir überlegt, eine Ausstellung zu machen zum studentischen Leben in Bochum in den ersten fünf Jahren 1965 bis 1971: Wohnen, Freizeit, kulturelle Initiativen und Veranstaltungen, Verhältnis zur Stadt, Fahren mit Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln (Roter Punkt!), politische Aktivitäten (Studienreform, Kämpfe um studentische Beteiligung und Öffentlichkeit, Notstandsgesetze ...). Material liegt vor.

Auf dem Blog <http://rub50asta.icon-management.de/> sind alle Ausgaben der Bochumer Studentenzeitung (BSZ) von Beginn bis 1971 eingestellt. Das Schmökern ist spannend... Aber Weiteres kann gebraucht werden: in euren Kellern gibt es sicher Restbestände von Flugblättern, Fotos etc. – bitte einbringen!

Die Ausstellung würde im „Kultur Café“ und Nebenräumen stattfinden, geöffnet während der gesamten Jubiläumszeit. Eine Veranstaltung dazu ist am Sonntag, 7. Juni denkbar. Näheres im o.g. Blog. Jede/r kann die Zugangsdaten erhalten (bei Interesse bitte melden), kann Stellung nehmen oder ergänzende Vorschläge machen!

Roland Ermrich (ehem. Student der Psychologie und Sozialwissenschaft, AStA-Vorsitzender 1966/67) | Wolfram Breger (ehem. Student der Sozialwissenschaft, Fachschaftssprecher)

E-Mail-Kontakt: roland.ermrich@icon-management.de und W.Breger@t-online.de

Sebastian Müller

Haus der Vielfalt = Haus der Flüchtlinge

Wer Ümit Kosan kennen lernt, dem wird ganz schnell klar, dass ihm gelingen konnte, was noch keinem vor ihm gelungen war. Ümit Kosan brachte einen Dachverband für Migranten auf den Weg, dem mittlerweile 40 Dortmunder Migrantenvereine mit sozial-kulturellen Ambitionen angehören. Sie alle verstehen sich als „unabhängig von der Herkunft, säkular und demokratisch.“ Die Liste der Vereine ist wahrhaftig international und zählt Immigrantenvereine aus Asien, Südeuropa, Osteuropa, Lateinamerika und Afrika auf. Gegründet hat Ümit diesen Verband – VMDO e.V. – 2008, der zunächst als Mieter beim Tamilischen Kulturverein unterschlüpfte, rasch wuchs und schon bald aus allen Nähten platzte, weil er offensichtlich auf ein Bedürfnis traf, das Bedürfnis der Zuwanderungsgesellschaft nämlich, sich unabhängig von nationalem Chauvinismus, religiösen Bindungen und deutschen Philanthropen selbst um ihre kulturellen Interessen zu kümmern und sie zu organisieren.

Ümit brachte diesen Dachverband nicht nur auf den Weg, er besorgte ihm auch ein passendes Gehäuse in Beton und Ziegelsteinen, dank des Vertrauens, das er seit einem Praktikum bei der Dortmunder Stadtverwaltung beim Oberbürgermeister erarbeitet hatte. Vor zwei Jahren konnte der VMDO der Stadt Dortmund eine schon länger leer stehende ehemalige Grundschule an der Naht von Innenstadt und dem Stadtteil Dorstfeld abmieten und das gut erhaltene Grundschulgebäude aus den 1960er Jahren beziehen. Das wurde das „Haus der Vielfalt“. Es war beim Bezug wie eine zu große Jacke, die aber durch das rasche Wachstum des VMDO und mit der attraktiven Projektidee bald richtig sitzen sollte. Die Projektidee ist es, den Migrantenorganisationen einen eigenen Ort zur Verfügung zu stellen, um deren Selbständigkeit zu fördern, Räume für ihre kulturellen Aktivitäten zu haben, für eine interkulturelle Vernetzung der kulturellen Potentiale zu sorgen und die Stärken und Leistungsfähigkeit der ethnisch diversen Kultur Dortmunds in Stadt, Region und Internet sichtbar zu machen. Das Haus der Vielfalt ist in der Beuthstraße, direkt an der Dorstfelder Brücke, unübersehbar und lustig bemalt.

Anfang Dezember letzten Jahres hat der VMDO ein neues Projekt angepackt, und zwar recht erfolgreich. Er hat die Verantwortung und Verwaltung für eine Flüchtlingsnotunterkunft nah bei dem Haus der Vielfalt übernommen. Die Stadt war einverstanden, und eine Welle von Solidarität und Freiwilligenarbeit aus dem Quartier half das Projekt zu stemmen. In der leer stehenden Abendrealschule Adlerstraße wurde die Flüchtlingsnotunterkunft eingerichtet. Der VMDO versucht dort einen stadtteilorientierten Integrationsansatz der lebenspraktischen Orientierung, auch wenn er nur einer auf Zeit sein sollte. Es gibt Beratung bei psychosozialen Problemen durch muttersprachliche Fachkräfte. Es gibt Erwerb von deutscher Sprachkompetenz, Gesundheitsberatung, Kleiderkammer und ein paar Freizeitangebote, es gibt eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Zurzeit unterstützen ungefähr 600 Menschen aus den Quartieren rund um die Adlerstraße die Arbeit im „Adlerhaus“.

Der Erfolg ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund der Grundidee für das Haus der Vielfalt, die hier modifiziert fortgeführt wird: Selbständigkeit und Selbstorganisation undogmatischer Migrantenorganisationen, aber auch anspruchsvolle Vernetzung und gegenseitige Hilfe und Anerkennung, Lernen von den Stärken der Anderen. Im Haus der Vielfalt wurde und wird über berufliche und schulische Weiterbildung beraten – in verschiedensten Sprachen, aber immer in Türkisch, Englisch oder Französisch. Es gibt dort Sprachkurse in Deutsch als Fremdsprache und Sprachkurse in Tamilisch, Arabisch, Albanisch, Persisch und Russisch. Es gibt türkische und palästinensische Tanzkurse und überhaupt immer wieder Projekte und offene Türen. Das Haus ist an sieben Tagen in der Woche von früh morgens bis spät abends voller Leben, Lernen, Aktionen und Begegnungen.

Ganz wichtig ist KIVI, der offene Kindertreff für Jugendliche im Alter zwischen 6 und 14 Jahren, der einzige in der Gegend. Hier entstanden in letzter Zeit u.a. schöne Rap-Videos, mit Unterstützung durch die Rap-School NRW, in denen immigrierte Kinder ihre Träume von einem erfolgreichen Leben und ihre Ängste vor Zerstörung dieses Lebens in Sprache und auf Videofilm gebracht haben.

Websites: www.echo-vielfalt.de und www.vmdo.de

Sebastian Müller, Jg. 1940, lebt und arbeitet als Stadt- und Ruhrgebietssoziologe in Dortmund.

Impressum

Verlag:
AMOS c/o Ute Hüttmann
Hervester Str. 2, D-45768 Marl
Fon: 02365-501671
E-Mail: huettmann.mar1@t-online.de

Redaktion:
AMOS c/o Hartmut Dreier
Schumannstr.6, D-45772 Marl
Fon: 02365-42076
E-Mail: dreier.mar1@freenet.de

E-Mail:
redaktion@amos-zeitschrift.de
Internet: <http://amos-zeitschrift.de>

Konto: AMOS
IBAN: DE31 4305 0001 0033 3001 20
BIC: WELADED1BOC

ISSN 1615 - 3278

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Herausgabe & Redaktion: Wolfgang Belitz, Unna | Benjamin Benz, Recklinghausen | Robert Bosshard, Oberhausen | Hartmut Dreier, Marl | Rolf Euler, Recklinghausen | Friedrich Grotjahn, Bochum | Rolf Heinrich, Gelsenkirchen | Ute Hüttmann, Marl | Wolf-Dieter Just, Duisburg | Jürgen Klute, Wanne-Eickel | Carl-D.A. Lewerenz, Herne | Axel Lippek, Bochum (v.i.S.d.P.) | Heinz Listemann, Dortmund | Anna Musinszki, Dortmund | Hermann Schulz, Wuppertal | Peter Stenge, Dortmund | Renate Wangelin, Bochum

Schwerpunktthema verantwortlich: Wolf-Dieter Just und Hartmut Dreier

Schlussredaktion:
Ute Hüttmann (Textbearbeitung)
Axel Lippek (Layout)

Titelbild: Manfred Walz
AMOS Schriftzug: Jochen Stankowski

Einzelpreis: 4,50 €
Abo-Preis: 18,- € jährlich
inkl. Versandkosten

Realisation:
Wodarczak Druck & Medien
45772 Marl
Papier: chlorfrei gebleichtes Papier

AMOS kooperiert mit dem elektronischen Nachrichtendienst „iley.de“ (Leipzig).

Moussa Dieng

Rassismus in der Praxis der Sozialarbeit

Vorbemerkung AMOS: In unseren Redaktionsdiskussionen war auch Thema: „Was geht in den Sachbearbeitern in Ausländerbehörden vor?“ Unserer langen Reden kurzer Sinn: Sie brauchen Coaching, müssen nach einigen Jahren auf andere Arbeitsplätze – gegen das, was Moussa Dieng beschreibt, nämlich gegen „dicke Haut“ und Zynismus und im Interesse auch ihrer eigenen Menschlichkeit und des sozialarbeiterischen Berufsethos.

Trotz der Tatsache, dass ich zu denjenigen Menschen zähle, welchen der Migrationshintergrund – bedingt durch meine dunkle Hautfarbe – quasi ins Gesicht geschrieben steht, habe ich in meiner Kindheit keine nennenswerten Rassismus- bzw. Diskriminierungserfahrungen sammeln müssen. So entwickelte ich in meiner Jugend eine sozialromantische Haltung zum Thema Rassismus und war optimistisch, dass dieses Thema mit meiner Generation aussterben würde. Mit der Aufnahme meiner beruflichen Tätigkeit war diese „Schonphase“ allerdings vorbei...

Ein Beispiel bezieht sich auf meine vormalige sechsjährige Tätigkeit in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe. In der Einrichtung hat eine junge Frau mit einer massiven Lernbehinderung gelebt, welche kurz vor Vollendung ihres achtzehnten Lebensjahres einen jungen Mann aus dem Libanon kennenlernte. Der junge Mann ist zum damaligen Zeitpunkt 22 Jahre alt gewesen. Nachdem die beiden ungefähr ein halbes Jahr in einer festen Beziehung gelebt haben, planen sie ganz schnell zu heiraten. Ich erinnere mich an eine Teambesprechung, in welcher die Teammitglieder ihre rassistischen Bedenken äußern: „Wir können sie nicht ins offene Messer rennen lassen!“ „Die glaubt die ganze Zeit, er liebt sie, dabei will der sich nur seinen Aufenthalt sichern!“ Einen Tag später: Der junge Mann wird ins Büro zitiert und auf den Verdacht des Teams angesprochen. Der junge Mann zückt seinen Ausweis. „Ich bin in Deutschland geboren, ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit. Warum müssen immer alle so verdammt rassistisch sein?“ Dass Schlimmste an der Geschichte: Ich selbst war mir seit der ersten Begegnung mit diesem jungen Mann sicher, dass er die Bewohnerin ausschließlich aus aufenthaltsrechtlichen Gründen heiraten wollte. Und das, obwohl ich selbst Sohn einer deutschen Mutter und eines senegalesischen Vaters bin, die mittlerweile seit über 32 Jahren glücklich verheiratet sind. Auch das junge Pärchen sehe ich heute noch sehr oft. Sie scheinen noch immer glücklich verheiratet zu sein.

Um mir ein eigenes Bild von den Diskriminierungserfahrungen meiner Klientel zu verschaffen, beschloss ich, aktiv vorzugehen und meinen Migrationshintergrund bzw. meine Hautfarbe als Chance zu nutzen und diejenigen Klient/-innen, deren Hautfarbe meiner zumindest ähnelte, als eine Art „Undercover Case Manager“ zu begleiten. Ich machte die Erfahrung, dass die Sachbearbeiter/-innen mich und die Roma-Familie als „irgendwie nichtweiß“ und damit automatisch als

eine Gruppe wahrnahmen und davon ausgingen, ich gehöre zu der Familie. Ich war entsetzt, wie dort mit den jeweiligen Familien umgegangen wurde. Sie wurden respektlos behandelt, Termine wurden spontan auf den nächsten Tag verschoben, es wurden falsche Auskünfte gegeben, es fielen Beleidigungen, Beschimpfungen. Auch ich musste mir Beleidigungen und Beschimpfungen anhören. Eine Sachbearbeiterin fragte mich, nachdem sie festgestellt hatte, dass ich der deutschen Sprache mächtig bin, ob ich der neue „Lover“ der Mutter eines Klienten wäre, oder ob ich nur das Geld brauchte, welches ich für die Scheinehe mit ihr bekommen würde.

Der menschenunwürdigste Fall war jedoch, als ich eine meiner Roma-Familien zu einem Amt begleitet habe, weil dieser – infolge eines durch das Amt verursachten buchhalterischen Fehlers – die Wasserzufuhr gesperrt worden war. Als ich die Familie das erste Mal zu dem Amt begleitete, versicherte die zuständige Sachbearbeiterin mir, dass sie unverzüglich mit dem Vermieter in Kontakt treten wolle, so dass schnellstmöglich die Wasserzufuhr entsperrt werden könnte. Drei Tage später hatte die Familie noch immer kein Wasser. Auf Nachfrage bestätigte mir der Vermieter der Familie, dass weder eine Zahlung eingegangen sei noch die Sachbearbeiterin sich bei ihm gemeldet habe. Als ich daraufhin gemeinsam mit der Mutter der Roma-Familie bei dem sozialen Dienst aufschlug, grinste mich die Sachbearbeiterin an und äußerte, dass wir jetzt mal keinen Aufstand machen sollten, da wir in unseren Zelten schließlich auch kein fließendes Wasser gehabt hätten. Als ich dann entgegnete, dass es hier nicht um meine Wasserzufuhr, sondern um die meiner Klientin ginge und meine Visitenkarte zückte, entschuldigte die Sachbearbeiterin sich zwar bei uns, beendete den Satz jedoch mit „... aber ist doch wahr!“ ... Daraufhin reichte ich eine Beschwerde beim Vorgesetzten der Sachbearbeiterin ein. Dieser entschuldigte sich für die krassen Äußerungen seiner Mitarbeiterin, räumte aber ebenfalls Vermutungen bezüglich eventueller Hintergründe und Ursachen für das Fehlverhalten seiner Mitarbeiterin ein. So behauptete er zwar, absolutes Verständnis für diejenigen Menschen mit Migrationshintergrund zu haben, die aus ihrem Leben das Bestmögliche rausholen wollen, fügte aber im gleichen Atemzug hinzu, dass er „Verständnis für die aus rein ökonomischer Sicht vertretbaren Vorbehalte seiner Mitarbeiterin“ hätte, weil sich Deutschland die Entrichtung von Sozialleistungen an Unionsbürger/-innen de facto nicht leisten könne. Nachdem ich das Gespräch vorzeitig beendet hatte, weil keine Einsicht zu erhoffen war, wunderte ich mich kaum noch über die Haltung der ihm unterstellten Mitarbeiter/-innen.

Moussa Dieng ist Case Manager im Jugendmigrationsdienst und in der stationären Jugendhilfe

(aus: FORUM sozial, Heft 2/2012, gekürzt zitiert aus: Materialheft zur Interkulturellen Woche 2013, S. 6 ff)

Birgit Naujoks

Dass nichts bleibt, wie es war? – Zur Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes

Im März 2015 treten die Neuerungen im Asylbewerberleistungsgesetz, dem Gesetz über Sozialleistungen für bestimmte Flüchtlingsgruppen, in Kraft. Endlich, könnte man sagen, denn bereits mit Urteil vom 18. Juli 2012 hatte das Bundesverfassungsgericht Gesetzesänderungen angemahnt.

In diesem Verfahren ging es einzig um die Frage der Höhe der Regelleistungssätze, mit den anderen Normen des AsylbLG durfte sich das Bundesverfassungsgericht nicht befassen. Die Regelsätze lagen bis dahin 30 – 50% unter dem Sozialhilfesatz. Das AsylbLG war 1993 mit dem Ziel eingeführt worden, Abschreckung zu betreiben, indem unter anderem die Sozialleistungen für Asylbewerber um 20% reduziert wurden. Seitdem hatte es keine Erhöhung gegeben, bis jetzt stehen sogar noch die DM-Beträge im Gesetz, eine Umstellung auf Euro hat nicht stattgefunden. Das Bundesverfassungsgericht hat während der Verhandlung und in seinem Urteil deutliche Worte gefunden. So meinte Richter Kirchhof zum Vertreter der Bundesregierung „Das Motto: Ein bisschen hungern und dann gehen die schon, das kann es ja wohl nicht sein.“ In der Urteilsbegründung findet sich die Aussage: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Das Vertrauen des BVerfG auf eine baldige Änderung durch den Gesetzgeber war wohl gering, deshalb haben die Karlsruher Richter gleich selbst eine Übergangsregelung geschaffen. Seitdem erhalten Flüchtlinge der Höhe nach in etwa die gleichen Sozialleistungen wie Deutsche.

Zweieinhalb Jahre nach der Entscheidung aus Karlsruhe sind nun die geforderten gesetzlichen Anpassungen verabschiedet worden. Allerdings hat sich der Gesetzgeber dabei auf die absoluten Minimalanforderungen beschränkt. Künftig erhalten Flüchtlinge auch nach dem Gesetz das in SGB II/XII vorgesehene Existenzminimum, reduziert um einige Posten wie Personalausweis, Rezeptgebühren etc. Auch die Bezugsdauer hinsichtlich der Regelleistungen hat sich von vier Jahren auf 15 Monate verkürzt. Zudem sind einige Personengruppen mit bestimmten Aufenthaltserlaubnissen nun aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG herausgefallen. Bedeutsam ist hier lediglich der Personenkreis mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, bei denen die Abschiebung seit mehr als 18 Monaten ausgesetzt ist, die anderen herausgenommenen Personengruppen umfassten bundesweit lediglich Personen in zweistelliger Zahl. Erstmals ist ein Freibetrag für Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG eingeführt worden. Zukünftig dürfen Leistungsbeerechtigte einen Betrag von sage und schreibe 200 € ansparen, der nicht als anrechenbares Vermögen gilt. Die Änderungen sind somit weiterhin nicht ausreichend und werden bei den Betroffenen kaum spürbar sein.

Viele Einschränkungen bleiben indes nach wie vor erhalten. So wird es weiterhin möglich sein, die Regelleistungen, bis auf das Taschengeld, als Sachleistung oder in Form von Gutscheinen zu gewähren. Zwar wird zum März der „Vorrang von Barleistungen“ eingeführt, dies hatte der baden-württem-

bergische Ministerpräsident Kretschmann im Gegenzug zur Zustimmung des Gesetzes über die Bestimmung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsländer „ausgehandelt“. Doch so lange Sachleistungen und Gutscheine nicht vollständig gestrichen werden, finden manche Kommunen immer Begründungen für die Leistungsgewährung in einer dieser beiden Formen.

Auch § 1a AsylbLG bleibt unangetastet, wonach Leistungskürzungen bis auf das unabwendbar Notwendige möglich sind. Die Vorschrift kann angewendet werden, wenn jemand eingereist ist, um Sozialleistungen zu beziehen, wie es hier grundsätzlich jedem Asylantragsteller aus einem sicheren Herkunftsstaat, insbesondere Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, unterstellt wird oder wenn jemand seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, sich also z.B. weigert einen Pass zu beschaffen. Vor dem Hintergrund, dass das BVerfG so deutlich betont hat, dass das Existenzminimum jedem Menschen in Deutschland zusteht, ist diese Vorschrift verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Zudem ist die Gesundheitsversorgung unangetastet geblieben, das bedeutet weiterhin keine Krankenversicherung, sondern nur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände mit Erlaubnis des Sozialamts. Auch diese Vorschrift, die lediglich eine medizinische Minimalversorgung normiert, begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Die Umsetzung lediglich der ausdrücklichen Minimalanforderungen aus dem Urteil des BVerfG zeigt deutlich, dass der Bundesgesetzgeber die Entscheidung nicht in seiner Gänze verstanden hat oder verstehen wollte. Wenn man die Karlsruher Entscheidung in voller Konsequenz weiterdenken würde, stünde am Schluss die vollständige Abschaffung des AsylbLG. Leider ist diese nach wie vor nicht in Sicht. Im Endeffekt bleibt auch mit den kleinen gesetzlichen Korrekturen weitgehend alles, wie es war.

Birgit Naujoks, s.S. 9

Lesetipps

Ruhrkampf 1920 - Die vergessene Revolution.

Essen, Klartext Verlag 2015

Ein politischer Reiseführer. Dieser Reprint von 1995 ist aufregend auf Entdeckungstouren im Ruhrgebiet zwischen Lippe und Ruhr.

Peter Grohmann

Alles Lüge außer ich. Eine politische Biografie

Tübingen, Silberburg 2013

Ein Mut machender Querdenker und AN.STIFTER in Stuttgart.

Katajun Amirpur

Den Islam neu denken. Der Dschihad für Demokratie, Freiheit und Frauenrechte.

München:Beck 2013

Unverzichtbar, klug und modern!

Marion Lillig

Ignorierte Gaben –

Wie Deutschland die mitgebrachten Ressourcen und Potenziale von Flüchtlingen ungenutzt lässt.

In der Stellungnahme des Flüchtlingsrates NRW zum Thema „Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen“ im Juni 2014 hieß es:

„Als Überbleibsel einer restriktiven Migrations- und Flüchtlingspolitik erweisen sich Verbote und Beschränkungen beim Zugang zu Arbeit längst nicht mehr als zeitgemäß. Sowohl die politisch gewünschte Etablierung einer ‚Willkommenskultur‘ und die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Schutzsuchenden dauerhaft in Deutschland leben wird, als auch die ausländerrechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre, mit denen insbesondere qualifizierten, gut integrierten Menschen mit Duldung ein langfristiges Bleiberecht ermöglicht werden soll, erfordern ein zeitgemäßes Integrationskonzept statt des Festhaltens an exkludierenden und integrationsfeindlichen Rahmenbedingungen.“¹

Als Fachfrau aus der Praxis kann ich mich dem rückhaltlos anschließen. Nur: Was sind die exkludierenden Rahmenbedingungen? Woran mangelt es konkret? Was fehlt, um eine erfolgreiche, das vorhandene große Potenzial der Flüchtlinge nutzende und damit eine gesellschaftlich bereichernde Win-Win-Situation zu schaffen?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass ein großer Teil der Neu-Ankommenen der letzten Jahre bereits einen hohen Bildungsstand mitbringt. Was ihnen jedoch fehlt, ist die deutsche Sprache. Und hier beginnt der Hürdenlauf. Während des Asylverfahrens, das mittlerweile bis zu drei Jahren dauern kann – ein Resultat von explodierenden Antragsstellungen und fehlendem Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) –, ist ein strukturierter Spracherwerb kaum möglich. Gleiches gilt für Geduldete. Nur Flüchtlinge mit einem zuerkannten Aufenthaltstitel erhalten die Berechtigung zu Integrationskursen und Fördermaßnahmen der Jobcenter.

Als Notlösung werden in den Flüchtlingsunterkünften, die ich regelmäßig besuche, Sprachkurse von ehrenamtlich Lehrenden angeboten, die zumeist einen Umfang von evtl. zweimal wöchentlich anderthalb Stunden umfassen. Diese Lernangebote werden von Freiwilligen außerordentlich engagiert, jedoch nicht standardisiert durchgeführt. Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten, stellt hohe Anforderungen an ein Ehrenamt, das auffangen soll, was staatliche Strukturen nicht leisten wollen oder können.

Zwar eröffnete das BAMF vor ca. 3 Jahren Flüchtlingen die Möglichkeit, an einem vom selben Ministerium finanzierten Deutsch plus-Kurs teilzunehmen. Die Inhalte zielen ab auf berufliche Integration mit entsprechendem Vokabular für bspw. Hotel-, Lager- und andere Helfertätigkeiten einschließlich Bewerbungstraining. Nur: Der Zugang ist auch hier ausschließlich einem exklusiven Kreis von Asylbewerbern gestattet, denn es gibt Bedingungen für die Aufnahme. Erstens muss die Person über ein Bleiberechtsnetzwerk ins System aufgenommen werden (es gibt nur sieben in ganz NRW, bspw.

ELNet für den Kreis Recklinghausen) und zweitens wird nur aufgenommen, wer bereits über das A1-Sprachniveau verfügt. Wie soll man dieses, bitte schön, ohne Unterstützung erreichen?

Seit Langem wird hingegen diskutiert über den Fachkräftemangel und zur Behebung sollen Zuwanderer und aktuell auch die Flüchtlinge von Nutzen sein. Letztere wurden als Zielgruppe neu entdeckt und definiert. Anerkennungsverfahren wurden installiert, das IQ-Netzwerk² gegründet. Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Nachrangprüfung wurde nach langem Ringen auf 15 Monate verkürzt – eine begrüßenswerte Entwicklung. Allerdings: Ohne Sprachkenntnisse keine Erwerbstätigkeit, denn selbst Jobs ohne besondere Anforderungen an eine Qualifizierung werden nicht ohne eine ausreichende sprachliche Verständigungsebene vergeben.

Nun zeigt die alltägliche Praxis der Vermittlungsarbeit eine weitere Hürde in berufliche Zugangswege auf. Die Gleichwertigkeit bzw. das Faktum von erworbenen Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen von Asylbewerbern ist häufig nicht nachzuweisen. Anders ausgedrückt: Gelingt die Anerkennung bereits im Herkunftsland erlangter Bildungsstufen?

Beispiel 1: Einer Neurologin aus Armenien (mit vorhandenen Diplomen) wird keine Arbeit als Krankenschwester erlaubt ohne eine sog. Gleichwertigkeitsprüfung abgelegt zu haben. Für die Kosten zur Prüfungsvorbereitung von mindestens 5.000 Euro müsste sie selbst aufkommen. Unmöglich bei einer Versorgung über das Asylbewerberleistungsgesetz.

Beispiel 2: Zahlreiche junge Eritreer berichten mir, dass ihnen aufgrund ihrer Weigerung, auf unbestimmte Zeit den Militärdienst zu leisten, Abschlusszeugnisse nicht ausgehändigt wurden. Das gilt für Schule und/oder Universität. Diese jungen Männer und Frauen sind, wenn überhaupt, nur im Besitz des jeweils vorletzten Zertifikats.³

Damit fangen sie in Deutschland bei Null an = kein Schulabschluss. Ihnen bleibt nur die Ochsentour über den Hauptschulabschluss und FOR und evtl. schaffen sie es irgendwann bis zur Universität, die sie in Eritrea oftmals bereits abgeschlossen hatten. Gleiches gilt für syrische Flüchtlinge, nur, dass ihre Diplome und Zertifikate oftmals verbrannt, zerbombt oder nicht mehr auffindbar sind.

Sie können nun sagen, wir müssen unsere Standards schützen, Nachweise müsse jeder erbringen. Doch reden wir von einem Personenkreis, der über 18 Jahre alt und damit nicht mehr schulpflichtig ist und aufgrund des Status als Asylsuchende von Integrationskursen (s.o.) und allen anderen über das SGB II geförderten schulischen Maßnahmen ausgeschlossen ist. Wo, an welcher Schulform, sollen diese Menschen notwendige Schulabschlüsse nachholen? Keine Regelschule nimmt sie auf und Berufskollegs erwarten für die Teilnahme ab Klasse 11 zu Recht ausreichende Sprachkenntnisse. Bil-

dungsträger, die nachholende Schulabschlüsse anbieten, gibt es sehr wohl, doch sie brauchen die Refinanzierung durch bspw. SGB II-Leistungen. Asylsuchende fallen heraus.

Genau hier muss dringend nachgebessert werden. Wir brauchen ein staatlich finanziertes Konzept zur Förderung zumindest der Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland bereits gut ausgebildet wurden und hier den Anschluss daran suchen. Sie bringen wertvolle Ressourcen mit, wozu bspw. gute bis sehr gute Mathematikkenntnisse oder Mehrsprachigkeit gehören mit oftmals exzellentem Englisch oder Französisch, dazu großen Ehrgeiz und Lernwillen und vor allem das Ziel, sich in unsere Gesellschaft nicht als Last, sondern als Bereicherung einzubringen. Ich höre oft den Satz: „Ich möchte dem Land, das mich aufnimmt, etwas dafür zurückgeben.“ Wenn Flüchtlinge einreisen, haben sie eine hohe Meinung von Deutschland als einem Land, das Partizipation möglich macht, wenn man sich anstrengt. Sie sind dazu bereit. Bisher sind ihre Chancen am Arbeitsmarkt aufgrund verschlossener Qualifizierungswege jedoch auf den Helferbereich in den Segmenten Gastronomie, Reinigung oder Bauwesen beschränkt. Sie könnten weitaus mehr leisten.

Um dem Eindruck entgegenzutreten, mir ginge es ausschließlich um eine Förderung eingewanderter Eliten, ist Folgendes zu bemerken: Nicht alle Flüchtlinge hatten im Herkunftsland Zugang zu Schulbildung oder sie dauerte nur wenige Jahre. Manche brauchen die Alphabetisierung in unserer lateinischen Schriftsprache, können unsere Schrift weder lesen noch schreiben. Das sind bei sowieso mangelnden Fördermöglichkeiten faktisch k.o.-Kriterien. Doch könnte ich zahlreiche Flüchtlinge nennen, die in nur wenigen Monaten einen erstaunlichen deutschen Sprachstand vorweisen, wenn sie die Möglichkeit zum Lernen erhielten.

Zu ergänzen ist, dass Asylsuchende aus Ländern wie Eritrea, Ägypten, Afghanistan und Syrien per se durch hohe Anerkennungsquoten der Asylverfahren hervorstechen. Schätzungsweise werden zwei Drittel von ihnen in Deutschland bleiben. Wir würden gut daran tun, diese motivierten und bildungsaffinen jungen Menschen gleich zu fördern, sie nicht durch jahrelanges Nichtstun und Warten zu demotivieren, um später zu versuchen, heute Versäumes mühevoll und kostenintensiv zu reparieren. Den politischen Statements aller Fraktionen ist täglich zu entnehmen, dass wir qualifizierte Zuwanderung brauchen. Ebenso täglich steht sie vor meiner Tür und ich kann ihr nichts anbieten – das ist frustrierend für beide Seiten.

¹ Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Landtag Düsseldorf am 18.6.2014

² Bundesweites Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ gefördert vom BMAS

³ s. dazu Gebremeskel Fesseha, in AMOS 4|2014, S. 18

Dr. Marion Lillig ist Soziologin mit dem Schwerpunkt Migration. Sie erforschte die Alltags- und Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland und ist seit einigen Jahren tätig in einem Arbeitsmarktingtegrationsprojekt für den Personenkreis.



Helga Cremer-Schäfer, Heinz Steinert

Straflust und Repression

Zur Kritik der populistischen Kriminologie
Einstiege Band 22

2014 - 284 Seiten - 24,90 €
ISBN: 978-3-89691-680-8

Straflust und Repression ist 1998 als „Einstieg“ gegen das Versanden der Kritischen Kriminologie entstanden. Nun liegt der „Einstieg in die Kritik des kriminologischen Wissens“ in einer neuen, überarbeiteten Fassung vor.

Wulf D. Hund

Negative Vergesellschaftung

Dimensionen der Rassismusanalyse

2. erweiterte Auflage
2014 - 223 Seiten - € 24,90
ISBN: 978-3-89691-634-1

Rassismus: Wulf D. Hund gibt einen umfassenden Einblick in seine historische Reichweite und die begrifflichen Dimensionen seiner Analyse.



Michael Gödde

Familienzusammenführung – kein Platz für humanitäre Erwägungen

Der Familiennachzug aus dem Ausland zu in Deutschland lebenden nahen Angehörigen steht unter dem Diktat der Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit. Für humanitäre Erwägungen ist da kein Platz. Dazu zwei Beispiele:

Familie A aus Syrien

Eine syrische Familie, ein Ehepaar mit vier Kindern, wurde auf der Flucht in der Türkei getrennt. Mutter und zwei Kindern im Alter von einem bzw. sechs Jahren gelang die Weiterreise nach Deutschland, wo sie Asyl beantragten, zunächst aber nur subsidiären Schutz erlangten. Da der Aufenthaltsstatus subsidiär geschützter Personen nach § 4 Asylverfahrensgesetz schwächer ist als der von Personen, denen nach § 3 AsylVfG die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, erhob die Mutter Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen mit dem Ziel der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Der Vater und die beiden anderen Kinder im Alter von drei bzw. fünf Jahren dagegen wurden bei der versuchten Ausreise aus der Türkei festgenommen. Die türkische Polizei schob den Vater trotz des dortigen Bürgerkriegs nach Syrien ab; die beiden Mädchen gelangten auf Umwegen in ein türkisches Dorf in der Nähe der syrischen Grenze, wo sie bei einer freundlichen Familie Aufnahme fanden. Allerdings sprachen die Mädchen nur Arabisch, ihre Gastgeber nur Türkisch, so dass eine Verständigung während des mehrmonatigen Aufenthalts sehr schwierig war.

Die mit zwei Kindern in Deutschland lebende Mutter bemühte sich um den Nachzug der beiden in der Türkei zurückgebliebenen Kinder. Da der Familiennachzug zu subsidiär Geschützten von der Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit abhängig ist, teilte die zuständige Ausländerbehörde mit, zwar Verständnis für die schwierige Situation der Familie zu haben, aber die Zustimmung zum Kindernachzug im Visumsverfahren wegen fehlender Sicherung des Lebensunterhalts zu versagen. Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit war die Mutter angesichts eines Aufenthalts von erst wenigen Monaten, fehlender deutscher Sprachkenntnisse und der Versorgung der beiden hier lebenden Kinder nicht in der Lage. Sie wandte sich deshalb über ihren Rechtsanwalt an das Innenministerium NRW mit der Bitte, ihren Fall als besondere Härte zu betrachten und dem Nachzug ihrer beiden weiteren Kinder auch ohne Sicherung des Lebensunterhalts zuzustimmen. Trotz Hinweises auf die Dringlichkeit reagierte das Innenministerium NRW erst nach drei Wochen. Es teilte telefonisch mit, wegen der gesetzlich zwingenden Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhalts nicht helfen zu können, und verwies auf das Auswärtige Amt. Daraufhin wandte sich die Mutter über ihren Rechtsanwalt mit der Bitte um Hilfe an das Auswärtige Amt, das trotz wiederholter Erinnerung mehr als zwei Monate lang überhaupt nicht reagierte.

In der Zwischenzeit war es der Mutter jedoch gelungen, beim Verwaltungsgericht Aachen die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft zu erreichen; damit bestand ein Anspruch auf Nachzug der beiden weiteren Kinder auch ohne

Sicherung des Lebensunterhalts. Wegen bürokratischer Probleme bei der Visabeantragung in der Deutschen Botschaft Ankara, die insbesondere einen Nachweis der Identität der beiden Kinder verlangte, dauerte es dann noch einmal knapp drei Monate, bis diese beiden Kinder Visa erhielten und ins Bundesgebiet einreisen durften – über acht Monate, nachdem sie fluchtbedingt von Eltern und Geschwistern in der Türkei getrennt worden waren! Wäre die Asylklage der Mutter erfolglos geblieben, so hätte dem Nachzug der beiden in der Türkei zurückgebliebenen Kinder weiterhin die fehlende Sicherung des Lebensunterhalts entgegengestanden.

Familie T aus dem Kosovo

Bürokratische Hemmnisse und überzogene Anforderungen des deutschen Aufenthaltsrechts führten dazu, dass ein im Kosovo geborenes Kind erst im Alter von 14 Monaten zu seinen Eltern und Geschwistern nach Deutschland ziehen durfte.

Der in Deutschland lebende Familienvater, der im Besitz einer Niederlassungserlaubnis, das heißt eines unbefristeten Aufenthaltsrechts ist und über einen festen Arbeitsplatz verfügte, hatte den Nachzug seiner Ehefrau und der damals zwei gemeinsamen Töchter, 13 bzw. 14 Jahre alt, beantragt. Aufgrund schwankender Einkommensverhältnisse des Vaters, der im Baugewerbe arbeitete, zog sich die Prüfung, ob der Lebensunterhalt ohne ergänzenden Sozialleistungsbezug sichergestellt werden konnte, derart in die Länge, dass der Familiennachzug im Visumsverfahren erst erfolgen konnte, nachdem die Mutter ihr drittes Kind geboren hatte. Dieses Mädchen war von dem lange vor seiner Geburt gestellten Visumsantrag nicht erfasst und durfte ohne Visum damals nicht mit ins Bundesgebiet einreisen. Es musste, erst zwei Wochen alt, bei den Eltern der Mutter im Kosovo zurückbleiben.

Für dieses Kind wurde das Visumsverfahren nachgeholt. Da von dem Vater weiterhin Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhalts gefordert wurden – schließlich war der von Botschaft und Ausländerbehörde angenommene Bedarf der Familie durch das dritte Kind gestiegen! – und sein Erwerbseinkommen weiterhin Schwankungen unterworfen war, zog sich das Visumsverfahren für das Kind lange hin; erst mit 14 Monaten (!) konnte es zu seinen Eltern nachziehen. Hätte der Vater, etwa aus betrieblichen Gründen, seine Arbeitsstelle verloren, so wäre aus dem Nachzug dieses Mädchens nichts geworden, es würde weiterhin allein bei seinen Großeltern leben.

Die Sicherung des Lebensunterhalts als die wesentliche Voraussetzung für den Familiennachzug verzögert oft und vereitelt nicht selten ganz das familiäre Zusammenleben. Das Grundrecht aus Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz („Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“) bleibt dann auf der Strecke. Humanitäre Erwägungen stehen hinter wirtschaftlichen Gründen zurück: Der Familiennachzug darf den Staat nichts kosten!

Michael Gödde ist Rechtsanwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt im Asyl- und Ausländerrecht. Er ist Mitglied im Flüchtlingsrat NRW und Flüchtlingsrat Duisburg.

Helge Hohmann

Flüchtlingsschutz gründet in einer lebendigen Zivilgesellschaft

Bei der Diskussion um Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sind in der Regel vorrangig staatliche Gesetze, Regelungen und Institutionen im Blick. Dies gilt umso mehr, als diese bundesweit, aber auch in Nordrhein-Westfalen erhebliche Defizite bei der Umsetzung eines menschenrechtlich orientierten Flüchtlingsschutzes aufweisen. Es gehört zu einer unseligen Tradition in Deutschland, dass Flüchtlingspolitik, gesetzliche Regelungen und der staatliche Umgang mit Schutzsuchenden von einem Geist der Abwehr, des Misstrauens und negativer Vorurteile geprägt sind. Verantwortliche in Politik und Verwaltung unterstellen dabei regelmäßig, im Sinne einer schweigenden Mehrheit zu handeln, der eine größere Offenheit für die Aufnahme und einen fairen Umgang mit Flüchtlingen „nicht zuzumuten“ sei. Die sogenannten Mitte-Studien der Universität Leipzig und der Friedrich-Ebert-Stiftung belegen zwar eine signifikant steigende Ablehnung von Asylsuchenden bei gleichzeitig zurückgehenden rechtsextremen Einstellungen in der Bevölkerung, jedoch ist dies noch lange keine Mehrheitsmeinung.

Die Rede von den „Grenzen der Belastbarkeit“ wird derzeit im Gegenteil geradezu konterkariert durch einen enormen Anstieg der Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen in der Bevölkerung. Um nahezu jede neu eingerichtete Flüchtlingsunterkunft bildet sich in den Kommunen in kurzer Zeit ein Kreis von Engagierten. Aus Kirchengemeinden heraus, aber auch an runden Tischen mit verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft und der Betreuungsverbände entwickelt sich ein buntes Spektrum an Angeboten zur Unterstützung und zur Förderung eines gelingenden Zusammenlebens im Stadtteil.

Dazu gehören die Organisation von Begegnungsveranstaltungen und Festen ebenso wie das Sammeln von Sachspenden und die Durchführung von Kinderspieltuben. Es bilden sich Unterstützerkreise, deren Mitglieder einzelne Flüchtlingsfamilien begleiten und beraten und sich für sie bei den Behörden einsetzen. Dabei wird spürbar: Je offener und häufiger die Begegnung von Einheimischen mit Asylsuchenden sind, umso mehr wächst die Empathie für das jeweils einzelne Schicksal und die besonderen Bedürfnisse der neuen Nachbarn; Berührungsängste und Ressentiments nehmen ab. Es wächst bei den Beteiligten aber auch die Empörung über die vielen großen und kleinen Hindernisse, die von Behördenseite den Schutzsuchenden in den Weg gestellt werden bei ihren Versuchen, sich eine Perspektive auf Teilhabe aufzubauen. Diese neue „Welle der Hilfsbereitschaft“ hat sicher so manchen Innen- und Ordnungspolitiker überrascht.

Sie belebt aber auch vielerorts Gremien, Flüchtlingsorganisationen, Verbände und Kirchen, die seit Jahren im Themenfeld Flüchtlingsschutz tätig sind – und dies auch in Zeiten waren, als dieses nur am Rande des öffentlichen Interesses stand. Örtliche Gruppen von Amnesty International, Regionale Flüchtlingsräte, Kirchengemeinden mit sozialdiakonischem Profil, die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen mit ihren zuständigen Referenten und Beratungsstellen erleben nun

eine Renaissance der Bewegung für den Flüchtlingsschutz und teilweise sprunghaften Zuwachs an ehrenamtlichem Engagement. Dies stellt auch eine Herausforderung dar.

Die evangelischen und katholischen Kirchen in NRW reagieren darauf mit der Einrichtung von Unterstützungsfonds für die Unterbringung, aber auch für die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Damit die Bewegung nicht als Strohefeuer endet und mehr Nachhaltigkeit geschaffen wird, muss die hauptamtliche Begleitung der Freiwilligen gewährleistet sein. Formen der Supervision und der Fortbildung müssen gefunden werden, aber auch Koordination von verschiedenen Initiativen muss geleistet werden, damit Engagierte nicht ausbrennen oder die Motivation verlieren.

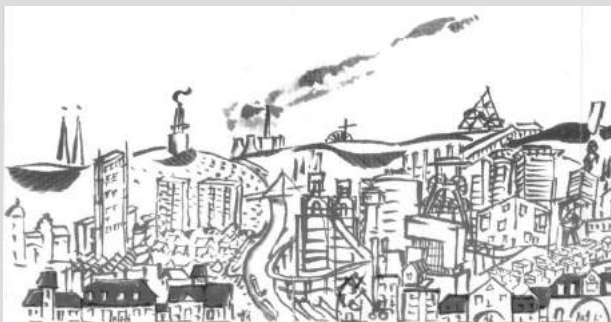
Auch das Land NRW hat beim Flüchtlingsgipfel am 20.10.2014 als einen Aspekt eines Paradigmenwechsels in seiner Flüchtlingspolitik die Förderung des Ehrenamtes mit auf die Agenda gesetzt und dafür eine Million Euro zur Verfügung gestellt, die über die Kommunalen Integrationszentren verteilt werden.

Die Akteure des Flüchtlingsschutzes, die auf Landesebene seit Jahrzehnten in Auseinandersetzung und Dialog mit der Politik stehen, sind der Flüchtlingsrat NRW, Pro Asyl, Amnesty International, das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche, die Wohlfahrtsverbände und die beiden großen Kirchen. Die neue Basis-Bewegung für Flüchtlinge gibt ihrem Einsatz nun weiteren Rückenwind und verleiht ihrem Engagement noch größeres Gewicht.

Helge Hohmann ist Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen und als Studienleiter im Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen in Villigst tätig. Er ist Pfarrer und Diakoniewissenschaftler.

Lesetipp

Krise und Armut im Ruhrgebiet – Leerstellen in der Regionalplanung?
Zwei Werkstattgespräche im September 2014 anlässlich einer Ausstellung des RVR mit Ergebnissen des Ideenwettbewerbs „Zukunft Metropole Ruhr“ im ehem. Museum am Ostwall, Dortmund



Dazu die Dokumentation der Werkstattfolge, die akoplan unterstützt von AMOS durchgeführt hat. Direkt-Link: <http://www.akoplan.de/Krise%20und%20Armut%20im%20Ruhrgebiet%281%29.pdf>

Willi Hajek

Fluchtmenschen ermächtigen sich selbst

Beeindruckende Bilder gingen vor einem Jahr durch die Presse. Flüchtlinge, Menschen ohne Papiere, also ohne einen rechtlichen Aufenthaltsstatus, zumeist eingeschlossen in Wohnheimen oftmals am Rande der Städte, gesetzlich festgehalten durch die sogenannte Residenzpflicht, die ihnen nicht erlaubt, ihren Stadt- oder Landkreis zu verlassen. Diese Fluchtmenschen aus verschiedenen Gegenden der einen Welt kommend, brechen aus ihren Zwangsheimen aus und beginnen einen Marsch von Würzburg quer durch die Republik nach Berlin. 800 km weit, zu Fuß, begleitet von einer Reihe von UnterstützerInnen, von sehr verschiedenen Menschen aus den unterschiedlichsten sozialen Verhältnissen. Die Polizei hält sich zurück. Beeindruckende Bilder von selbstbewussten Menschen erscheinen in der Medienwelt. Der Name Fluchtmensch bekommt ein Gesicht und manchmal im Radio vor allem auch eine Stimme oder sogar mehrere Stimmen. Sie berichten über ihre Unterkünfte, über die Wohnverhältnisse, in denen sie leben müssen, über die feindlichen, aber auch freundlichen Blicke der AnwohnerInnen.

In Berlin-Kreuzberg angekommen, schlagen sie dort am Oranienplatz ihre Zelte auf und fordern endlich die Abschaffung der Residenzpflicht, das Recht auf freie Bewegung hier in der BRD und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für alle. Es entsteht ein Camp der Empörten, in dem viele Veranstaltungen stattfinden, diskutiert, berichtet und gefeiert wird.

Anwohner und Unterstützer bringen Materialien, Matratzen und andere Ausstattungen, um den Besetzern das Leben ein wenig behaglicher zu machen. Alles ähnelt ein wenig dem Gecekondu am Kottbusser Tor in Berlin, dort haben sich empörte MieterInnen schon seit mehr als einem Jahr niedergelassen, die Platzecke besetzt und durch die Hilfen von Anwohnern ein Holzhaus gebaut, in dem sie ihren langandauernden Mieterkampf organisieren. Auch hier ist der Platz zum Treffpunkt geworden. Von hier aus gehen die Demonstrationen gegen Mietwucher und gegen Zwangsräumungen. Der Film „Die Mietrebellen“ zeigt sehr anschaulich diese Realität.

Und es gab auch in dieser Zeit mehrere Demonstrationen vom Kottbusser Tor zum Oranienplatz-Camp der Fluchtrebellen. Wir gehören zusammen, Teil eines Lagers der Empörten, die ihre soziale Würde erkämpfen und sich gegen die alltäglichen Zumutungen wehren.

Angeichts von Pegida, von all diesem dumpfen Hass derer, die die Welt für sich alleine haben wollen und dazu noch ein paar willige schwarz-braune Sklaven, sei daran erinnert, dass diese solidarischen Zusammenhänge auch hier in der BRD wie überall in Europa existieren, egal, ob im Dschungel-Lager der Flüchtlinge in Calais oder in dem Dorf Riace im Süden Italiens – oder auch an der Ruhr und in Berlin und anderswo. Darauf müssen wir uns stützen und auch in unseren Lebensorten solidarische Zusammenhänge aufbauen.

Riace in Kalabrien/Süd-Italien, mit Blick auf Afrika: „Eine Art Berufung“, so Bürgermeister Domenico Lucano.

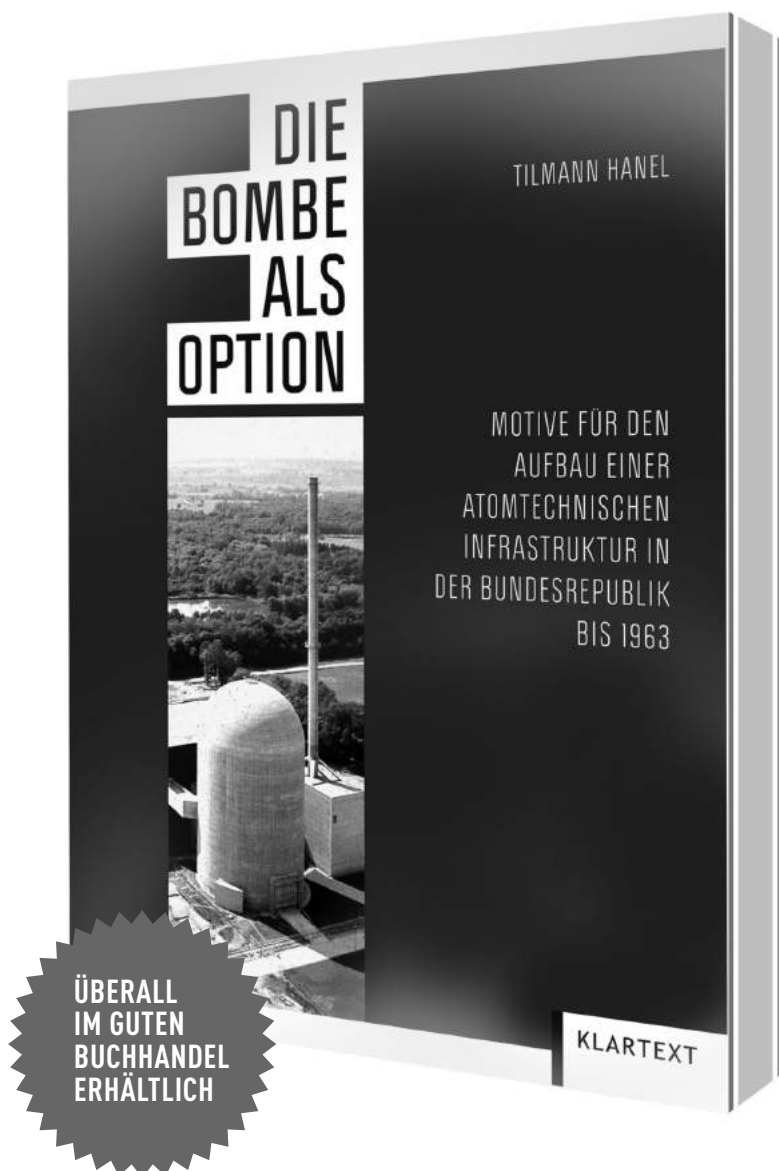
Jahrelang lebten sie in Flüchtlingslagern und sind hier in Italien zum ersten Mal in eine richtige Schule gegangen. Domenico Lucano, der Bürgermeister, hat die Kinder und ihre Eltern nach Riace geholt. Sein Büro ist alles zugleich: Hier gibt es eine Internetverbindung in die Heimat und Menschen, die den Flüchtlingen zuhören. Die Tür des Bürgermeisters steht immer offen. Alles begann, als im Jahr 2000 kurdische Flüchtlinge in Riace strandeten. „Sie landeten mit ihrem Boot direkt an unserem Strand“, erinnert sich Lucano. „Ich stand zufällig dort und spürte eine Art Berufung. Denn unsere Dörfer sind alle Orte der Emigration. Sie werden eher verlassen, als dass jemand Neues kommt. Hier im kalabrischen Hinterland kennen wir die Geschichte der Auswanderung in alle Welt sehr gut. Doch mit den Flüchtlingen ist unser Dorf zum ersten Mal wieder ein Ort der Hoffnung und Ankunft geworden.“

Domenico Lucano gründete einen Verein und nannte ihn „Città Futura“, Stadt der Zukunft. Mittlerweile ist er der größte Arbeitgeber im Ort. Er baute Werkstätten, in denen die Immigranten zusammen mit Einheimischen Kunsthandwerk schaffen, das der Verein dann verkauft. In die verlassenen Wohnungen zogen Flüchtlinge. „Ich glaube“, sagt der Bürgermeister, „dass ärmere Gesellschaften wie wir besser in der Lage sind, das Unbehagen und das Leiden anderer zu verstehen. Aus diesem Humus heraus, habe ich das neue Riace aufgebaut. Unsere Botschaft ist, dass man alle Hindernisse aus dem Weg räumen kann, wenn man nur zusammen hält.“

Neue Hoffnung in Riace: Helen aus Äthiopien wurde hier zur Weberin. Zu Hause verlor sie ihre gesamte Familie, schaffte es mit ihrer kleinen Tochter nach Italien. „Die Flüchtlinge sind wichtig für uns“, so Lucano. „Durch sie haben wir wieder Lust bekommen, neu anzufangen. Dieser Neubeginn bedeutet, dass wir uns auf unsere eigenen Traditionen und Wurzeln besinnen. Wurzeln, die nun dafür sorgen, dass die Menschen in Riace bleiben, um gemeinsam an der neuen Hoffnung zu arbeiten.“ – Shukri aus Somalia ist erst ein paar Monate hier. Ihre Lehrerin Irene wollte nach der Schule eigentlich nach Norditalien. Doch der Verein gab auch ihr eine Perspektive. Shukri kam mit einem Flüchtlingsboot. „Das Meer war furchtbar wild“, berichtet Shukri. „Die Wellen haben unser kleines Boot durch die Gegend gewirbelt, tagelang. Meine Tochter war noch nicht da, ich war im achten Monat schwanger und hatte unglaubliche Angst auf dem Wasser.“

Früher gab es keine Ausländer in Riace. Derzeit sind es beinahe 300. Mit ihrer Arbeit finanzieren sie den Verein. Die Pizzeria im Ort war jahrelang zu. Bis Città Futura sie übernahm und das Gebäude zusammen mit den Flüchtlingen renovierte. Den Palästinensern fehlte ihr heimisches Brot. Da fiel dem Bürgermeister der alte Holzkohleofen ein ...

Willi Hajek ist aktiv diesseits und jenseits des Rheins in dem europäischen Netzwerk der BasisgewerkschafterInnen und bei TIE-Germany (www.tie-germany.org), lebt in Berlin. Quelle für Riace-Text: <http://www.3sat.de/page/?source=%2Fkulturzeit%2Fthemen%2F142221%2Findex.html>. Città Futura ist vernetzt mit LONGO MAI (s.Internet).



TILMANN HANEL



Die Bombe als Option

Motive für den Aufbau einer atomtechnischen Infrastruktur in der Bundesrepublik bis 1963

Welche Akteure forcierten in der Bundesrepublik zur Adenauerzeit den Einstieg in die Atomkraftnutzung? Welche Motive standen hinter ihren Bemühungen? Und inwiefern zeitigen die damaligen Vorgänge auch heute noch Auswirkungen?

Der Technikhistoriker Tilmann Hanel geht diesen Fragen gestützt auf eine breite Quellenbasis nach und zeigt auf, dass der von einzelnen Regierungsmitgliedern getragene Wunsch nach westdeutschen Atomwaffen nicht folgenlos blieb, sondern sich in der Errichtung von Anlagen manifestierte, die speziell auf die Herstellung von waffenfähigem Plutonium ausgerichtet waren. Zwar verfolgten Politik, Wissenschaft und Industrie unterschiedliche Interessen; gemeinsam bewirkten sie dennoch die Durchsetzung einer für den zivilen Gebrauch zu gefahrenträchtigen Technik.

→ 264 Seiten, Broschur, 24,95 Euro
ISBN: 978-3-8375-1283-0

Hans Joachim Schwabe

Todeszaun statt Lebenstraum – Flüchtlinge an der Grenze zu Europa

Bisher sind mehr als 27.000 Menschen auf der Flucht in eine bessere Zukunft an den Grenzzäunen zu Europa, die mit Rasiermesser scharfen Messern bestückt sind, und im Mittelmeer zu Tode gekommen. Dabei ist die Dunkelziffer sehr hoch. Auch sind die Toten nicht berücksichtigt, die als Menschen ohne Papiere in der Wüste zwischen Algerien und Marokko ausgesetzt wurden. Dies geschieht meistens nachts, alleine und ohne Schuhe – in der Hoffnung, dass sie den Weg zurück nicht finden oder sich die Füße in der steinigen Wüste so stark verletzen, dass sie nicht weiterlaufen können. Oft bedeutet dies ihr Todesurteil. Die zahllosen Schwerverletzten an dieser Grenze sind gar nicht abzuschätzen.

Jetzt lässt die Europäische Union auch noch zwischen Algerien und Marokko einen Todeszaun bauen, um zu verhindern, dass Flüchtlinge Marokko überhaupt erreichen.

All dieses geschieht in Verantwortung der EU. Die Verantwortlichen müssten sich eigentlich schämen, dass die EU den Friedensnobelpreis erhalten hat, denn jeden Tag werden hier die Menschenrechte mit Füßen getreten. Spanien scheut z.B. noch nicht einmal davor zurück, im Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) Menschen, die um Asyl bitten, nach Marokko zurück zu schleppen. Dies wurde sogar gesetzlich verankert, obwohl Spanien die GFK unterzeichnet hat.

Die Art und Weise, wie man mit Flüchtlingen in Marokko umgeht, gleicht der europäischen: Eine geringe Anzahl von Flüchtlingen wird legalisiert, die Mehrzahl aber wird umso heftiger bedrückt und kriminalisiert. Kinder, die auf der Flucht oder in Marokko geboren werden, erhalten keine Geburtsurkunde, werden – entgegen der UN-Kinderrechtskonvention – gar nicht registriert: eine verlorene Generation!

Inzwischen ist eine neue Entwicklung eingetreten. Die Menschen, die sich in der Nähe der Grenze zu Algerien aufhalten, um über Melilla, Ceuta oder das Mittelmeer nach Europa zu fliehen, werden jetzt massenhaft verhaftet und im Süden von Marokko ohne Versorgung ausgesetzt. Zunächst geschah dies in den großen Städten, wo zumindest zum Teil marokkanische NGOs sowie die Caritas und der CEI, der diakonische Arm der Ev. Kirche von Marokko, ein wenig helfen konnten. Es war aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, denn so viele Mittel stehen diesen Organisationen gar nicht zur Verfügung. Ein besonderes Problem sind die Schwerverletzten, Traumatisierten, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und alleinstehenden Frauen. Inzwischen ist die Strategie noch teuflischer. Die Menschen werden jetzt ganz im Süden ausgesetzt, wo es keine Hilfsstrukturen gibt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Änderung der Gewalt gegen Flüchtlinge auf Druck aus der EU erfolgte, um diese daran zu hindern, nach Europa zu gelangen.

Kurz vor Weihnachten wurden alle Flüchtlingslager um Oujda, einer Stadt nahe der Grenze zu Algerien, – bis auf das Lager auf dem Universitätsgelände – mit Hubschrauber- und

Hundeeinsatz gestürmt und völlig zerstört. Die Flüchtlinge, die die Sicherheitskräfte ergreifen konnten, wurden widergesetztlich in den Süden deportiert. Die Hilfsorganisationen konnten zumindest die Frauen mit kleinen Kindern und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Wohnungen von Flüchtlingen unterbringen. Das war dringend erforderlich, denn die Temperaturen dort sind im Winter mit unseren vergleichbar.

Anfang Februar sind im Wald von Gourougo, in der Nähe von Melilla, ca. 700 Migranten aus der Subsahara (u.a. 213 Menschen aus Kamerun, 108 aus der Elfenbeinküste, 97 aus Mali, 74 aus Guinea-Konakry) in einem Flüchtlingslager verhaftet worden. Mitte Februar lebten dort nur noch vier Personen. Diese Festnahmen und Deportationen in den äußersten Süden betrafen danach auch andere Lager in den Wäldern von Nador bei Melilla (z.B. im Wald von Selouani, Bolongo, Zotiya).

Informationen über dieses Vorgehen der marokkanischen Behörden gibt es nicht, ganz im Gegenteil: Im Februar wurden zwei französische Journalisten, die die Ereignisse dokumentieren wollten, ausgewiesen. Sicherheitskräfte drangen gewaltsam in ihr Büro ein.

Inzwischen sind Informationen durchgesickert, dass es in der Nähe von Agadir zwei Internierungslager für Flüchtlinge geben soll. Die Konditionen, unter denen die Menschen dort leben, sind nicht bekannt.

Wie lange noch will Europa seine Glaubwürdigkeit dermaßen beschädigen? Dort, wo es passt, werden die Menschenrechte eingefordert. An der EU-Außengrenze weist Europa aber auch noch jede Schuld von sich. Es finanziert und beauftragt andere, die schmutzige Arbeit zu tun.

Das muss endlich ein Ende haben, denn alle noch so menschenfeindlichen Aktionen werden nicht dazu führen, dass weniger Flüchtlinge zu uns kommen. Wollen wir etwa so lange warten, bis die Flüchtlinge aus lauter Verzweiflung zu den Waffen greifen und gewaltsam gegen Europa vorgehen?

Die Landessynode der Ev. Kirche im Rheinland hat es im Januar 2015 treffend formuliert: „Das tägliche Sterben an den EU-Außengrenzen ist eine Schande für Europa. Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss von 2014 und protestiert entschieden gegen eine Flüchtlingspolitik, die das fortdauernde Massensterben an unseren Grenzen zulässt. Das Sterben an unseren Grenzen darf um Gottes Willen nicht sein!“

Hans Joachim Schwabe ist stellv. Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Mitglied der Landessynode und des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung. Vor seiner Pensionierung war der Bankdirektor einer deutschen Großbank und dort im Investment-Banking tätig.

Wolf-Dieter Just

Kirchenasyl ist Menschenrechtsschutz

„Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ (Art. 3, Europäische Menschenrechtskonvention). Wenn man bedenkt, dass 70 – 80% der Kirchenasyle positiv ausgehen und geplante Abschiebungen aus genau diesen Gründen ausgesetzt werden müssen, dann wirft das kein gutes Licht auf die Qualität des bundesdeutschen Asylverfahrens und auf die Praktikabilität der Dublin-Regelung. Die „prinzipielle und fundamentale“ Ablehnung des Kirchenasyls durch Innenminister de Maiziere ist schwer nachvollziehbar. Müsste der „Verfassungsminister“ nicht den Kirchengemeinden dankbar sein, weil sie schwere Menschenrechtsverletzungen verhindern? Nach Artikel 1 GG ist doch die „Würde des Menschen ... unantastbar“, die Menschenrechte „unverletzlich und unveräußerlich“. Sie binden „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung“, also auch den Bundesinnenminister! Bischof Huber hat Kirchenasyl treffend als „subsidiären Menschenrechtsschutz“ bezeichnet – da, wo staatlicher Schutz versagt.

Ein Beispiel: Seit Juli 2014 lebt ein iranisches Paar im evangelischen Weigle-Haus in Essen im Kirchenasyl. In ihrem Heimatland werden sie verfolgt, weil sie vom Islam zum Christentum konvertiert sind. Nach dem neuen Islamischen Strafrecht, Art. 225.7 und 225.8 ist „Die Bestrafung für einen (...) [männlichen] Apostaten (...) der Tod.“ „Die Höchststrafe für abtrünnige Frauen (...) ist lebenslängliche Haft.“ Dem Paar gelang zunächst

die Flucht nach Schweden, wo ihr Asylantrag jedoch abgelehnt wurde. Sie fliehen weiter nach Deutschland, hier jedoch sollen sie nach der Dublin-Regel nach Schweden rücküberstellt werden. Wäre es de Maiziere lieber, wenn dieses Paar in Essen kein Kirchenasyl gefunden hätte – mit der Konsequenz einer Abschiebung über Schweden in den Iran, was deren Tod bzw. lebenslange Haft bedeuten könnte? Macht sich der christ-demokratische Minister eigentlich klar, was für eine abenteuerliche Position er da einnimmt mit seiner Prinzipienreiterei? Weiß er, wie viele Flüchtlinge seit 1983 in Deutschland vor „unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung“ durch Kirchenasyl bewahrt werden konnten? Der NRW-Justizminister Kutschaty hat recht, wenn er darauf verweist, dass sich das Kirchenasyl inzwischen zu einer Art Gewohnheitsrecht entwickelt hat, das Kirchen bisher „weder überreizt noch überstrapaziert“ haben und mit dem der Staat nicht schlecht gefahren ist.

Im Übrigen ist es absolut lächerlich angesichts von 200 Kirchenasylen, politisch so massiv zu reagieren wie es der Bundesinnenminister und das BAMF tun. Wir haben im vergangenen Jahr ca. 200.000 Flüchtlinge gehabt. Quantitativ ist das Kirchenasyl vollkommen irrelevant. Was aber die Gegner offenbar stört, ist das Zeichenhafte, das jedem Kirchenasyl anhaftet, der Protest gegen die Inhumanität und Ungerechtigkeit deutscher und europäischer Asylpolitik – gipfelnd in dem völlig gescheiterten Dublin-System. Dieser Protest darf jedoch nicht zum Verstummen gebracht werden, und den Kirchen ist zu danken, dass ein Zurückweichen vor dem Druck des Bundesinnenministers für sie nicht in Frage kommt.

Prof. Dr. Wolf-Dieter Just, Mitbegründer der deutschen Kirchenasylbewegung, s. auch S. 22

Dieter Müller SJ

Kirchenasyl – Rechtsbruch oder Rechtshilfe?

Die Institution des Asyls hat religionsgeschichtlich eine lange Tradition. Kultstätten, Tempel und Kirchen boten einen Schutzraum für Verfolgte, seine Verletzung galt als Sakrileg. Seit der Spätantike kannte das kirchliche Recht das Asylrecht an heiligem Ort. Doch verschwand dieses Recht in dem Maß, in dem der moderne Rechtsstaat sich herausbildete und die Schutzfunktion übernahm. Zwar hielt der Codex Iuris Canonici von 1917 daran fest, dass sich die Kirche des Asylrechts „erfreue“ (can. 1179), doch dieses entfiel in der konziliaren Neufassung (1983). Es blieben freilich die „heiligen Orte“ (can. 1213), die Pflicht der Laien, „soziale Gerechtigkeit zu fördern“ (can. 222 § 2), und der Pfarrer, sich den „aus ihrer Heimat Verbannten“ zuzuwenden (can. 529 § 1). – In Deutschland begann die Idee des Kirchenasyls in den 1980er Jahren – inspiriert durch die ökumenische Sanctuary-Bewegung in den USA – wieder aufzuleben. Nach einer europäischen Verordnung, der sogenannten Dublin-III-Verordnung, ist derjenige Mitgliedstaat für ein Asylverfahren zuständig, in dem ein Flüchtling erstmals die EU betreten hat. Reist er weiter in einen anderen Mitgliedstaat, kann dieser ihn innerhalb von sechs Monaten zurückschieben. Nach Ablauf der Frist geht die Zuständigkeit für das Asylverfahren auf den Staat über, in dem sich der Flüchtling aufhält.

Die viel beschworene gemeinsame europäische Flüchtlings-

politik gibt es (noch) nicht. Kirchenasyl kann in Einzelfällen solchen Ungleichheiten entgegenwirken. Durch Überbrückung der sechsmonatigen Überstellungsfrist soll erreicht werden, dass Deutschland zuständig wird und dem Betroffenen ein faires Asylverfahren sowie eine menschenwürdige Unterbringung gewährt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) baut zunehmend Druck auf, etwa indem es nach Ablauf der Frist die Übernahme des Asylverfahrens in Frage stellt und die Rückschiebung weiterhin androht – wohl wissend, dass gerichtliche Klärungen einen langen Atem und Geld beanspruchen.

Auch die Frage eines möglichen Rechtsbruchs steht weiter im Raum. Liegt im Falle eines Kirchenasyls Beihilfe zum illegalen Aufenthalt vor? Die Antwort lautet Nein. Denn ein Kirchenasyl wird den Behörden gemeldet, der Betroffene gilt demnach nicht als „untergetaucht“. Das hat auch die Bundesregierung im Juni 2013 auf eine kleine Anfrage der Linksfraction eingeräumt (BT-Drucksache 17/13724). Im Gegenteil ist Kirchenasyl eine Form von Rechtshilfe: Es zielt auf ein faires Asylverfahren und eine menschenwürdige Behandlung. Papst Franziskus hat im September 2013 bei seinem Besuch in dem vom JRS (Jesuit Refugee Service) betriebenen „Centro Astalli“ in Rom betont, dass es nicht Sache weniger Fachleute sei, sich für Flüchtlinge einzusetzen, sondern alle Christen angehe. Und er hat Ordensgemeinschaften und Pfarreien aufgefordert, großzügig zu sein und ihre Häuser zu öffnen.

(gekürzt, Original: Stimmen der Zeit, Herdverlag Freiburg/Brsg. 2013, aktualisiert 9.1.2015)

Wolf-Dieter Just

Schattenmenschen – anonym, unsichtbar, rechtlos

Frau D. ist heute 21 Jahre alt. Vor acht Jahren kam sie in Begleitung ihrer Eltern aus dem türkischen Teil Kurdistans nach Deutschland, nachdem das Dorf, in dem die Familie lebte, von türkischen Militärs niedergebrannt worden war. Zwei Geschwister verloren bei dem Überfall ihr Leben, zwei weitere gingen in die Berge, um sich der Guerilla anzuschließen. Ihr Mann wurde mehrfach verhaftet. 1993 floh die Familie weiter nach Deutschland, stellte einen Asylantrag, der aber sechs Jahre später abgelehnt wurde. Nach einer gescheiterten Ehe ist Frau D. heute ohne legalen Aufenthaltsstatus. Sie versteckt sich bei FreundInnen und meidet jeden unnötigen Kontakt mit der Außenwelt.

Seit einigen Tagen liegt Frau D. mit hohem Fieber, Schüttelfrost, Atembeschwerden, Husten und atemabhängigen Schmerzen im Bett. Eine anfängliche Erkältungskrankheit hat sich kurzfristig rapide verschlechtert – eine Praxis aufzusuchen hat sich Frau D. nicht getraut. Zu groß ist die Gefahr, bei den Behörden denunziert und umgehend abgeschoben zu werden. Zum Glück gibt es in Bochum die Medizinische Flüchtlingshilfe. Eine Freundin meldet sie dort an. Nach einer kurzen Untersuchung wird Frau D. umgehend an eine Praxis in ihrer Nähe überwiesen, die sich zur Zusammenarbeit mit der Medizinischen Flüchtlingshilfe verpflichtet hat. Frau D. wird kostenlos und anonym behandelt. Die Behörden erfahren kein Wort. (von homepage Medizinische Flüchtlingshilfe in Bochum)

Nicht jeder Mensch ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland hat einen solchen Zugang zu medizinischer Hilfe oder sozialer Versorgung. Niemand weiß, wie viele „sans papiers“ sich in Deutschland aufhalten – Schattenmenschen, die es offiziell gar nicht gibt und die alles tun, um nirgendwo aufzufallen. Die jüngsten Schätzungen des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts gehen von 200.000 bis 460.000 Personen

aus. Es sind Flüchtlinge, die mangels legaler Zugangswege illegal einreisen und angesichts der restriktiven Bedingungen für eine Anerkennung keinen Asylantrag stellen oder die nach erfolglosem Asylverfahren untertauchen. Andere reisen legal ein als Touristen, Saisonarbeiter oder Geschäftsreisende und bleiben hier, wenn ihre Aufenthaltsfrist abgelaufen ist, tauchen ab. Sie verdienen sich ihren Lebensunterhalt meistens durch illegale Beschäftigung unter ausbeuterischen Bedingungen.

Die Politik in Deutschland versucht seit Jahren, das Problem zu ignorieren oder zu tabuisieren – es gibt hierzu z.B. keine Regelungen im neuen Zuwanderungsgesetz – im Gegensatz zu unseren westlichen Nachbarn und südeuropäischen Ländern, in denen es u.a. regelmäßig Legalisierungsmaßnahmen gegeben hat.

Diese Menschen sind rechtlos und sehr leicht zu über-vorteilen, denn wenn ein Arbeitgeber z.B. sie um ihren Lohn prellt, werden sie es kaum wagen, sich an ein deutsches Gericht zu wenden. Außerdem sind sie nicht krankenversichert, versuchen alles, um Gesundheitsdienste nicht in Anspruch zu nehmen, verschleppen gefährliche Krankheiten, schicken ihre Kinder meistens nicht zur Schule und leben in der ständigen Angst, aufgegriffen und abgeschoben zu werden. Zu dieser Gruppe gehören auch Frauen, die von Schleusern illegal von Osteuropa hierher gebracht und zur Prostitution gezwungen werden – ein Milliarden-Geschäft!

Auch diese Menschen sind Träger von Menschenrechten und können diese geltend machen. Wenn sie dies jedoch tun, führt das in der Regel zur Abschiebung, weil ihr illegaler Aufenthalt aufgedeckt wird. Zentral für ihre prekäre Lage sind die Übermittlungspflichten nach § 87,2 Aufenthaltsgesetz: Alle öffentlichen Stellen sind verpflichtet, unverzüglich die Ausländerbehörden zu informieren, wenn sie „Kenntnis erlangen von dem Aufenthalt eines Ausländers, der keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt und dessen Abschiebung nicht ausgesetzt ist.“ Diese Übermittlungspflichten versperren den Betroffenen den Zugang zu elementaren Lebensbereichen wie den Zugang zu Gerichten, medizinischer Versorgung und schulischer Bildung.

Kirchen und Organisationen der Flüchtlingshilfe kämpfen seit Jahren darum, dass sich die Politik dieses Problems annimmt und dass diesen Menschen die Inanspruchnahme elementarer Menschenrechte ermöglicht wird, ohne ihren Status aufzudecken. Immerhin können in NRW inzwischen Kinder von „Illegalen“ die Schule besuchen, ohne dass die Schule dies melden muss – ein kleiner Hoffnungsschimmer.

AMOS-ABO

Ich bestelle ein AMOS-ABO

gegen eine Kostenbeteiligung von z.Zt. 18,- € pro Jahr.

Rechnungsanschrift (AbonentIn)

Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Datum _____ Unterschrift _____

Lieferanschrift (falls von Rechnungsanschrift abweichend)

Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

Zahlungsweise

- ☐ Verrechnungsscheck über 18,- € liegt bei
☐ Überweisung über 18,- € ist erfolgt
 am _____ an AMOS, Marl,
 IBAN: DE31 4305 0001 0033 3001 20

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche widerrufen kann. Laut Gesetz bestätige ich dieses Wissen mit meiner Unterschrift: _____

ausschneiden und einsenden an Hartmut Dreier, Adresse s. Impressum

Dr. Wolf-Dieter Just ist Professor für Sozialethik an der Evangelischen Fachhochschule Bochum und nach Erreichen des Ruhestandalters dort und an der Fachhochschule Düsseldorf weiter mit Lehrveranstaltungen tätig. Er ist seit 30 Jahren in der Menschenrechtsarbeit für Flüchtlinge engagiert und Ehrenvorsitzender der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche.

Mitri Raheb

Wem gehört das Land?

Einer von Jesu Sätzen, die neu gelesen werden müssen, ist dieser: „Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen“ (Mt 5,5). Der Vers ist der Bergpredigt nach Matthäus (Mt 5 bis 7) entnommen. In dem Moment, als Jesus sagte, dass die Sanftmütigen das Land erben würden, wussten alle sofort, was er damit meinte: Er meinte das Heilige Land, er meinte Palästina! Als die Reden Jesu aus dem Aramäischen ins Griechische übertragen wurden, wurde das Wort, das eigentlich „Land“ bedeutet, mit „Erde“ übersetzt. Übersetzung ist Deutung – „Erde“ ersetzte „Land“...

Ich habe mich mit diesem Text viele, viele Jahre herumgeschlagen. Ich verstand ihn einfach nicht. Ich mag die Dinge nicht spiritualisieren, weil ich denke, dass Jesu Spiritualität gerade darin bestand, immer die Realität anzusprechen. Er weigerte sich, der Realität auszuweichen – das war der Kern seiner Spiritualität. Lange Zeit dachte ich, Jesus sei missverstanden worden. Man muss sich ja nur im Westjordanland umsehen, um zu wissen, wer dort die Macht hat. Sechzig Prozent dieses Gebietes liegen unter der Herrschaft der israelischen Armee und der jüdischen Siedler. Diese raue Wirklichkeit steht für einen der größten Landraube der neuzeitlichen Geschichte. Wirft man einen Blick auf die israelischen Siedlungen rings um das Westjordanland, ist es mehr als offensichtlich, wer das Land geerbt hat. Es ist völlig klar, dass das Land unter der Kontrolle der militärischen Besatzung steht. Das Imperium hat die Macht über alles. Das Imperium – und nicht der Sanftmütige! – erbt das Land. Die Sanftmütigen werden zermalmt. Ihr Land wird beschlagnahmt.

Aber während der letzten fünf Jahre konnte ich in der Auseinandersetzung mit diesem Text eine neue Lesart entdecken, und jetzt ergibt er einen Sinn für mich. Man muss ihn aber im Zusammenhang der Geschichte in *longue durée* lesen. Jesus sah durch das Weitwinkelobjektiv der *longue durée* auf die Geschichte! Für seine Zeitgenossen begann die Besatzung mit den Römern. Jesus hingegen verstand die Geschichte Palästinas viel umfassender. Er nahm ein ganzes Jahrtausend in den Blick und sah so die lange Folge einander ablösender Imperien. Sämtliche Imperien der Region hatten irgendwann Palästina unter sich. Zuerst besetzten 722 v. Chr. die Assyrer Palästina und blieben mehr als zweihundert Jahre lang. An ihre Stelle traten 587 v. Chr. die Babylonier. Sie blieben nicht lange, weil sie von den Persern 538 v. Chr. vertrieben wurden. Aber auch die hielten sich nicht lange, weil Alexander d. Gr. sie zum Verlassen des Landes zwang. Und dann waren da die Römer. Zweitausend Jahre nach Christus können wir die Liste der Imperien fortsetzen, die Palästina besetzt haben: die Byzantiner, die Araber, die Kreuzfahrer, die Ayyubiden, die Osmanen, die Briten und dann – last but not least – die israelische Besatzung.

Wir sind es gewohnt, kurzschlüssig das Israel von heute mit dem Israel aus der Bibel gleichzusetzen, statt das moderne Israel in die genannte Reihe der Besatzerreiche einzuordnen. Nehmen wir wirklich diese Reihe in den Blick, dann wird der Sinn der Worte Jesu völlig klar: Keines dieser Imperien sollte für immer in Palästina herrschen. Vielmehr kamen sie und

blieben fünfzig, hundert, zweihundert, höchstens vierhundert Jahre lang.

Wenn Menschen unter einem Besatzerimperium leben, sind sie in der Regel von dessen Macht so eingeschüchtert, dass sie zu glauben beginnen, dass seine Herrschaft für immer andauern wird und es ewige Macht besitzt. Was Jesus seinem Volk sagen wollte, war, dass das Imperium nicht für immer bleiben werde, dass Imperien kommen und gehen. Wenn Imperien zusammenbrechen und abziehen, sind es die Armen und Sanftmütigen, die bleiben. Die Besitzenden emigrieren nämlich; sie streben danach, in den Zentren des Imperiums noch reicher zu werden. Diejenigen, die über eine gute Ausbildung verfügen, zieht es ebenfalls in das Imperium.

Wer bleibt? Die „Sanftmütigen“, also die Machtlosen! Imperien kommen und gehen, die Sanftmütigen erben das Land. Jesu Weisheit ist atemberaubend! Manch einer mag nun widersprechen. Solche Leute sagen z.B.: „Sieh dir doch die Siedlungen an! Wie kannst du behaupten, dass sie einst verschwunden sein werden? Guck dir die Mauer an! Wie kannst du sagen, sie werde eingerissen?“ Aber die Israelis unterscheiden sich nicht von den Imperien der Vergangenheit. Das alteingesessene Volk von Palästina, das zur Zeit Jesu lebte, hätte sich beim Anblick der von Herodes dem Großen errichteten militärischen Kontrollpunkte – Herodium, Masada und viele andere – nicht träumen lassen, dass Herodes und sein Reich irgendwann nicht mehr da sein würden. Jesus teilte den palästinensischen Juden mit, dass die Römer, die diese Siedlungen errichtet hatten, nicht für immer bleiben. Sie würden verschwinden, weil die Sanftmütigen Palästina erben werden.

Ist das ein billiges Versprechen für eine weit entfernte Zukunft? Nein! Jesus wollte die Machtlosen aus der Macht des Imperiums befreien. In dem Moment, als er solche Worte sprach, verlor das Imperium seine Macht über die Menschen, und sie wurde dorthin verlagert, wo sie hingehört: zu den Menschen.

...

Die größte Gefahr für die Unterdrückten und Beherrschten besteht darin, ab einem bestimmten Punkt ihren Glauben an sich selbst und ihre Fähigkeiten, die Lage zu ändern, zu verlieren. Der Glaube ist der Schlüssel zur Beseitigung des Imperiums. Den Glauben und das Vertrauen der Menschen wiederherzustellen ist ein wichtiger Schritt zur Befreiung. Das beginnt alles im Kopf der Menschen: Die Unterdrückten müssen damit beginnen, das vermeintlich Udenkbare zu denken.

Mitri Raheb, geb. 1962 in Bethlehem, arabischer Christ. Pastor der ev-luth. Weihnachtsgemeinde in Bethlehem, dort Gründer des Internationalen Begegnungszentrums, der Dar al-Kalima-Schule u.a. Einrichtungen im „Kreativen Widerstand“. Mitglied in DINO - Deutsche Initiative Naher Osten. Unterzeichner des Kairos Palästina Dokuments 2009. Auszeichnungen: Tschelebi-Friedenspreis 2006, Aachener Friedenspreis 2008, Deutscher Medienpreis 2011

Mit freundlicher Genehmigung zur Veröffentlichung aus Mitri Raheb: Glaube unter imperialer Macht. Eine palästinensische Theologie der Hoffnung, Gütersloher Verlagshaus, Oktober 2014, S. 156 f und 166, gekürzt

Neue Bücher im *Peter Hammer Verlag*



Viola Rohner (Text)
Sonja Bougaeva (Illustr.)

Jelena fliegt
24 S., geb., ab 5, € 14,90
ISBN 978-3-7795-0512-9

Jelena, das Mädchen vom Jahrmarkt, war zu groß und zu dick. Wie sie eines Tages trotzdem ganz leicht und froh wurde, erzählt diese Geschichte.



Yvonne Hergane (Text)
Christiane Pieper (Illustr.)

Die Fünferbände
26 S., Pappe, ab 2, € 13,90
ISBN 978-3-7795-0514-3

Kinder lieben Fingerreime! Die Fünferbände ist der erste Fingerreim für zwei kleine Hände. Ein lustiges Pappbilderbuch, pfliffig gereimt und lebhaft illustriert.



Karin Bruder
Haifische kommen nicht an Land

200 S., geb., ab 11, € 12,-
ISBN 978-3-7795-0513-6

Joaquín lebt auf einer Insel im Nicaraguasee. Er ist zwölf und ziemlich pfliffig, aber in der Schule war er nie. Dann lernt er das deutsche Mädchen Rosa kennen und plötzlich ändert sich vieles in seinem Leben!



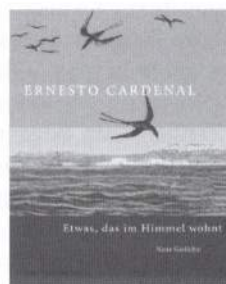
Sifiso Mzobe
Young Blood
Roman
Aus dem Engl. von
Stephanie von Harrach
272 S., geb., € 22,-
ISBN 978-3-7795-0518-1

Eine coming of age-Geschichte im Autoknacker-Milieu von Durban, fesselnd und knisternd vor Authentizität! Ausgezeichnet u.a. mit dem Wole-Soyinka Preis und dem Sunday Times Literary Award.



Hanna Jansen
Über tausend Hügel wandere ich mit Dir
304 S., geb., € 19,90
ISBN 978-3-7795-0517-4

Ein Kind flieht vor dem Völkermord und findet zurück ins Leben. Eine bewegende Geschichte über Angst und Verzeiung, Mut und beeindruckenden Überlebenswillen!



Ernesto Cardenal
Etwas, das im Himmel wohnt
Aus dem Spanischen von
Lutz Kliche
104 S., geb., € 14,90
ISBN 978-3-7795-0511-2

Ernesto Cardenal legt zu seinem 90. Geburtstag einen Band mit neuen Gedichten vor, die noch einmal alle großen Themen seines Denkens anklingen lassen.



PETER HAMMER VERLAG
www.peter-hammer-verlag.de